

Haushaltsvorbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung
 - 1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz
- 2 Übersicht über die Haushaltslage
- 3 Erträge
 - 3.1 Steuern
 - 3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze
 - 3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen
 - 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - 3.3 Sonstige Ertragsarten
- 4 Aufwendungen
 - 4.1 Personalaufwand
 - 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand
 - 4.3 Transferaufwendungen
 - 4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände
 - 4.3.2 Sozialtransferaufwendungen
 - 4.4 Abschreibungen
 - 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 5 Ergebnis
- 6 Finanzplan
 - 6.1 Investitionstätigkeit
 - 6.2 Finanzierungstätigkeit
- 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden
- 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen
 - 8.1 Bevölkerung
 - 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin werden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Das nach dem Umlagengenehmigungsgesetz erforderliche Beteiligungsverfahren zum Kreishaushalt 2020 wurde am 26.08.2019 eingeleitet. Nach den Informationen der Kreisverwaltung ist mit Hebesätzen für die allgemeine Kreisumlage von 28,2 % und 22,91 % für die Jugendamtsumlage zu rechnen. Dies bedeutet, dass die allgemeine Kreisumlage auf 15,1 Mio. € um rd. 620.000 € steigt und sich die Jugendamtsumlage um rd. 670.000 € auf 12,3 Mio. € erhöht. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2018 liegt bereits vor. Von dem gesamten Überschuss in Höhe von rd. 2,6 Mio. € erhält die Stadt Steinfurt einen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 400.000 €, der für das Jahr 2020 beim Aufwand für die Jugendamtsumlage mindernd berücksichtigt wird.

Inzwischen liegt die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG) und der Orientierungsdatenerlass vor. Hiernach verringern sich die Schlüsselzuweisungen und die Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich um insgesamt rd. 0,9 Mio. €, die Investitionspauschale liegt um rd. 50.000 € höher als im Vorjahr. Die Finanzierungsbeteiligung Fonds "Deutsche Einheit" entfällt ab 2020 vollständig.

Insbesondere dieser positive Effekt und weitere Verbesserungen der finanziellen Rahmenbedingungen machen es möglich, auch im Jahr 2020 die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu erreichen. Dies muss oberstes Ziel aller Akteure aus Politik und Verwaltung bleiben.

Bereits 2017 mussten die folgenden Steuererhöhungen beschlossen bzw. vorgezogen werden, damit ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden konnte:

- Erhöhung der Steuersatzes für die Hundesteuer von 81 € auf 96 € jährlich.
- Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 22 v.H. auf 450 v. H.
- Erhöhung der Grundsteuer A von 313 v. H. auf 338 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2020. In den Jahren 2021 bis 2023 weitere Anhebung um jeweils 20 v.H.

- Erhöhung der Grundsteuer B von 569 v. H. auf 592 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2020. In den Jahren 2021 und 2022 weitere Anhebung um jeweils 30 v.H., 2023 zusätzlich 40 v.H.

Ursprünglich wurde beim HSK 2013 seinerzeit abweichend hiervon die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B in drei Schritten von jeweils 100 Punkten bis zum Jahr 2023 beschlossen.

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 25 Prozentpunkte für 2020 auszusetzen.

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hat sich das bilanzielle Eigenkapital von 54,5 Mio. € halbiert. In nur zwei Jahren war die Ausgleichsrücklage von 14,6 Mio. € verbraucht. Die weiteren Defizite wurden durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (ursprünglich 39,9 Mio. €) ausgeglichen. In den Jahren 2015 und 2016 konnten im Jahresabschluss Überschüsse von 5,1 Mio. € bzw. 1,3 Mio. €, die im Wesentlichen auf Einmal-Effekte zurückzuführen sind, ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis 2017 weist ein Defizit von 1,8 Mio. € aus. Das vorläufige Jahresergebnis für 2018 weist einen Überschuss von 8,6 Mio. € aus. Somit kann die sogenannte Ausgleichsrücklage zum Stichtag 31.12.2018 auf einen Bestand von 13,3 Mio. € aufgefüllt werden. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 bleibt abzuwarten. Bei den in diesem Haushaltsvorbericht dargestellten Ergebniswerten für das Haushaltsjahr 2018 handelt es sich ausdrücklich um vorläufige Werte.

Die Haushaltsansätze 2020 wurden vorsichtig geschätzt. Die Werte der Finanzplanungsdaten orientieren sich bis 2023 an den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten. Wie auch in den letzten Jahren wurden die Haushaltsanmeldungen vom Fachdienst Finanzen kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung in den bestehenden Strukturen fortgesetzt. Das seit Jahren bestehende Controlling durch vierteljährliche Finanzberichte der Fachdienste hat sich bewährt. Besonderheiten werden dem Verwaltungsvorstand vorgestellt, der dann die ggfls. erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ergreift. Regelmäßig wird der Rat in einem Finanzzwischenbericht über die Ausführung des Haushaltsplans und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen unterrichtet. Zusätzlich werden Rat und Ausschüsse bei Ereignissen von besonderer finanzieller Tragweite zeitnah unterrichtet.

Der Bund fördert von 2017 bis 2022 finanzschwache Kommunen durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 (KInvFG) mit weiteren 3,5 Mrd. €. Aus diesem Programm erhält das Land NRW 1,12 Mrd. €, um finanzschwachen Kommunen die Modernisierung und Sanierung ihrer Schulen zu erleichtern.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen fließen hiervon 2.204.761 € an die Kreisstadt Steinfurt. Das Mindestinvestitionsvolumen für Einzelmaßnahmen beträgt 40.000 €. Als städtischer Eigenanteil sind 10 % einzuplanen. Im Haushalt 2018 waren noch keine Maßnahmen für dieses Förderprogramm eingeplant. Da bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen für den schulischen Bereich vor-

gesehen waren, sollten insbesondere aufgrund der fehlenden Personalressourcen Maßnahmen nach dem 2. Kapitel des KInvFG erst ab 2019 umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise war geboten, um die über das Programm umzusetzenden Maßnahmen sowie deren Kosten sorgfältig planen und vorbereiten zu können. Die letzten Maßnahmen nach dem 1. Kapitel KInvFG werden 2019 fortgesetzt. Für die Jahre 2020 - 2022 sind die ersten Maßnahmen nach dem 2. Kapitel KInvFG in die Finanzplanung eingestellt worden.

Das Land NRW gewährt den Kommunen von 2017 – 2020 Darlehn in Höhe von 2 Mrd. € im Rahmen des Projekts „Gute Schule 2020“. Die Maßnahme wird über die NRW.BANK abgewickelt. Für die Darlehn mit einer Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW den Schuldendienst für die Kommunen. Nach dem am 14.12.2016 beschlossenen Gesetz erhält die Stadt Steinfurt aus diesem Programm von 2017 bis 2020 Darlehn von jährlich 921.745 €, insgesamt also 3.686.980 €.

Bei den Personalaufwendungen sind jährliche Steigerungen von 2,5 % berücksichtigt. Im Stellenplan 2020 werden rd. 9 zusätzliche Stellen (Stellen(-anteile) im Bereich Wirtschaftsförderung, Vollstreckungsdienst, Ordnungswesen, Kita-/OGS-Beiträge, Schule-, Sport- und Medienentwicklung, Fördermittelmanagement, technische IT, Hochbautechnik und Tiefbautechnik) eingerichtet. Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen belaufen sich in 2020 auf ca. 270.000 €. Dauerhaft betragen diese ca. 540.000 € jährlich.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 290.540 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -2.851.379 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

| | Ergebnis 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|------------------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Ordentliche Erträge | 91.924.031 | 96.702.596 | 95.282.976 |
| Ordentliche Aufwendungen | 77.552.114 | 90.291.433 | 90.359.936 |
| Ordentliches Ergebnis | 14.371.917 | 6.411.163 | 4.923.040 |

| | Ergebnis 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Finanzerträge | 113.946 | 152.500 | 132.500 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 5.838.106 | 6.110.000 | 4.765.000 |
| Finanzergebnis | -5.724.160 | -5.957.500 | -4.632.500 |
| Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit | 8.647.758 | 453.663 | 290.540 |
| Jahresergebnis | 8.647.758 | 453.663 | 290.540 |
| Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand | 8.647.758 | 453.663 | 290.540 |

Nach dem Entwurf des GFG 2020 sollen die fiktiven Hebesätze, die die Grundlage für die Ermittlung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen bilden, nicht angehoben werden.

| Steuerart | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbsteuer |
|--------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| Hebesatz Steinfurt 2020 | 388 | 642 | 450 |
| fikt. Hebesatz GFG 2019 | 223 | 443 | 418 |
| fikt. Hebesatz GFG 2020 | 223 | 443 | 418 |
| Veränderung | keine | keine | keine |

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesattabelle

| | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------|------|------|------|
| Hebesatz Grundsteuer A | 363 | 388 | 388 |
| Hebesatz Grundsteuer B | 613 | 638 | 642 |
| Hebesatz Gewerbesteuer | 450 | 450 | 450 |

3 Erträge

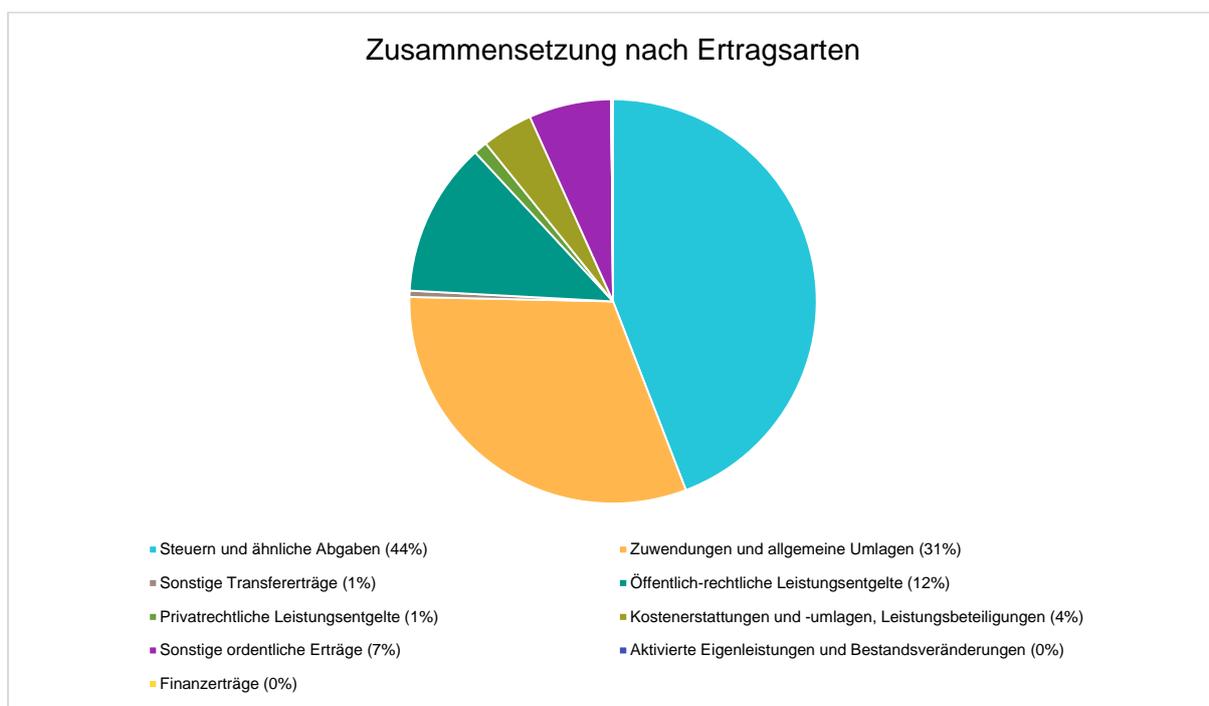
Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 95.415.476 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

| | Plan 2020 | in % |
|------------------------------------|------------|-------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 42.147.440 | 44,17 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 29.750.002 | 31,18 |

| | Plan 2020 | in % |
|---|-------------------|---------------|
| Sonstige Transfererträge | 477.745 | 0,50 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 11.758.701 | 12,32 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.034.880 | 1,08 |
| Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen | 3.861.620 | 4,05 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 6.252.588 | 6,55 |
| Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 0 | 0,00 |
| Ordentliche Erträge | 95.282.976 | 99,86 |
| Finanzerträge | 132.500 | 0,14 |
| Summe | 95.415.476 | 100,00 |

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 96.855.096 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um -1.439.620 Euro auf 95.415.476 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

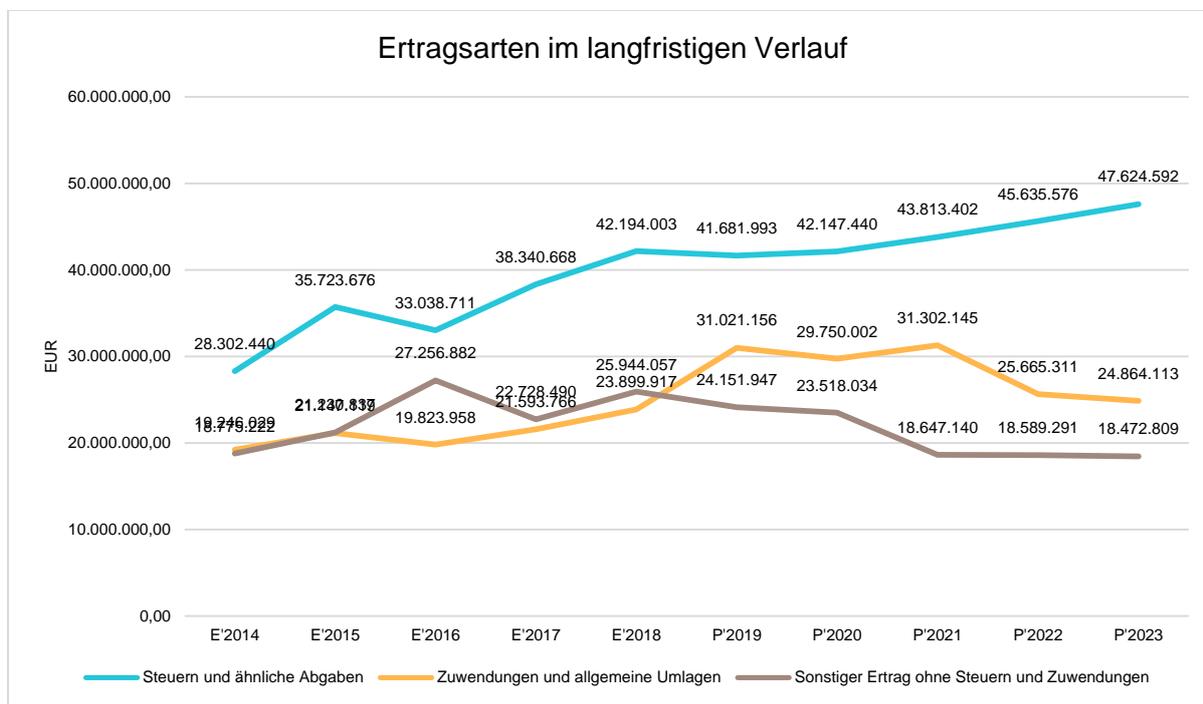
| | Plan 2019 | Plan 2020 | Abw. abs. |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 41.681.993 | 42.147.440 | 465.447 ↗ |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 31.021.156 | 29.750.002 | -1.271.154 ↘ |
| Sonstige Transfererträge | 477.745 | 477.745 | 0 → |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 12.080.401 | 11.758.701 | -321.700 ↘ |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.092.421 | 1.034.880 | -57.541 ↘ |
| Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen | 3.880.622 | 3.861.620 | -19.002 ↘ |
| Sonstige ordentliche Erträge | 6.468.258 | 6.252.588 | -215.670 ↘ |
| Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 → |
| Ordentliche Erträge | 96.702.596 | 95.282.976 | -1.419.620 ↘ |
| Finanzerträge | 152.500 | 132.500 | -20.000 ↘ |
| Summe | 96.855.096 | 95.415.476 | -1.439.620 ↘ |

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 42.194.003 | 41.681.993 | 42.147.440 | 43.813.402 | 45.635.576 | 47.624.592 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 23.899.917 | 31.021.156 | 29.750.002 | 31.302.145 | 25.665.311 | 24.864.113 |
| Sonstige Transfererträge | 738.653 | 477.745 | 477.745 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 11.592.745 | 12.080.401 | 11.758.701 | 11.280.601 | 11.246.601 | 11.211.601 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.181.507 | 1.092.421 | 1.034.880 | 1.016.140 | 986.240 | 921.340 |
| Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen | 4.716.937 | 3.880.622 | 3.861.620 | 3.850.664 | 3.850.664 | 3.832.664 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 7.600.269 | 6.468.258 | 6.252.588 | 2.357.235 | 2.363.286 | 2.364.704 |
| Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ordentliche Erträge | 91.924.031 | 96.702.596 | 95.282.976 | 93.630.187 | 89.757.678 | 90.829.014 |
| Finanzerträge | 113.946 | 152.500 | 132.500 | 132.500 | 132.500 | 132.500 |
| Summe | 92.037.977 | 96.855.096 | 95.415.476 | 93.762.687 | 89.890.178 | 90.961.514 |

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

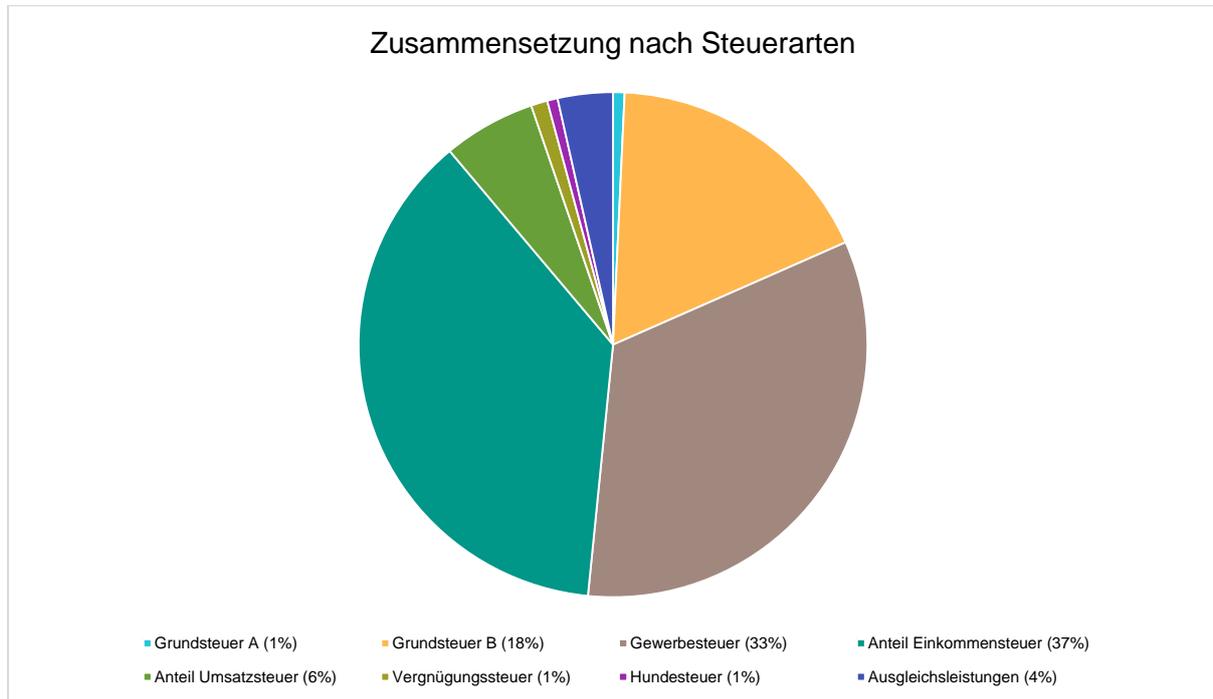
3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

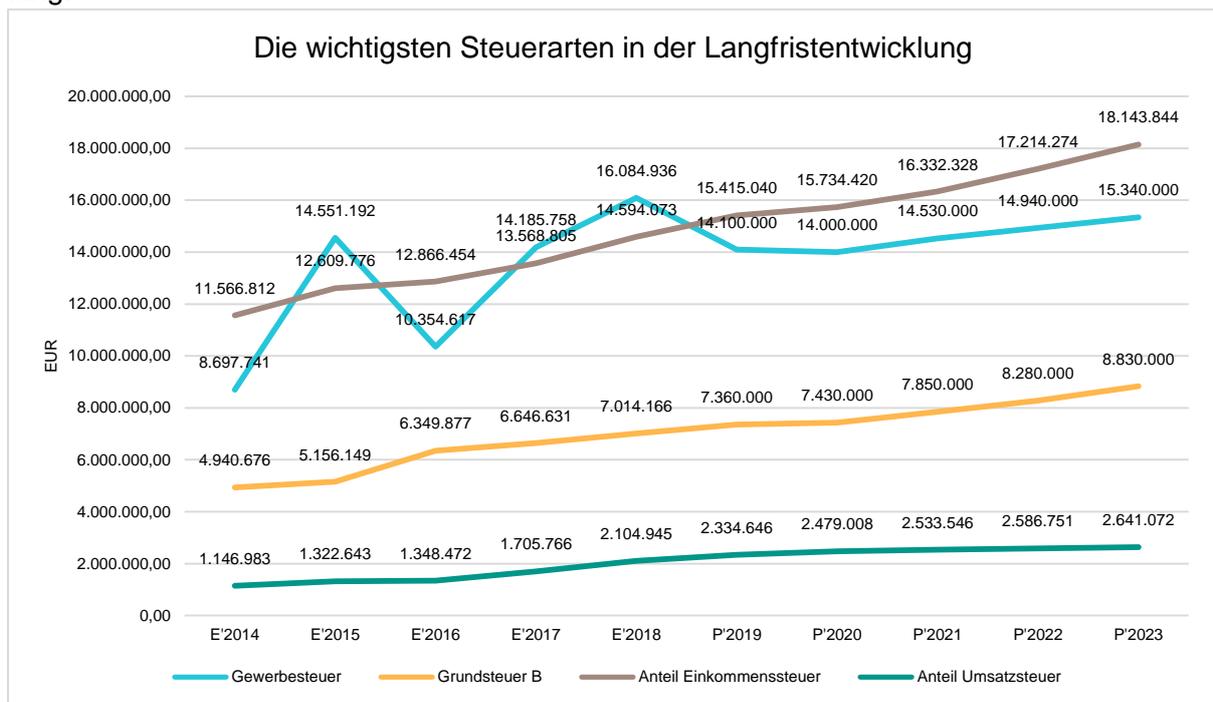
| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | 286.897 | 315.000 | 308.000 | 311.000 | 315.000 | 318.000 |
| Grundsteuer B | 7.014.166 | 7.360.000 | 7.430.000 | 7.850.000 | 8.280.000 | 8.830.000 |
| Gewerbesteuer | 16.084.936 | 14.100.000 | 14.000.000 | 14.530.000 | 14.940.000 | 15.340.000 |
| Anteil Einkommensteuer | 14.594.073 | 15.415.040 | 15.734.420 | 16.332.328 | 17.214.274 | 18.143.844 |
| Anteil Umsatzsteuer | 2.104.945 | 2.334.646 | 2.479.008 | 2.533.546 | 2.586.751 | 2.641.072 |
| Vergnügungssteuer | 444.430 | 440.000 | 440.000 | 440.000 | 440.000 | 440.000 |
| Hundesteuer | 277.570 | 275.000 | 280.000 | 280.000 | 280.000 | 280.000 |
| Ausgleichsleistungen | 1.386.987 | 1.442.307 | 1.476.012 | 1.536.528 | 1.579.551 | 1.631.676 |
| Summe Steuern und ähnliche Abgaben | 42.194.003 | 41.681.993 | 42.147.440 | 43.813.402 | 45.635.576 | 47.624.592 |

Zusammensetzung des Steueraufkommens



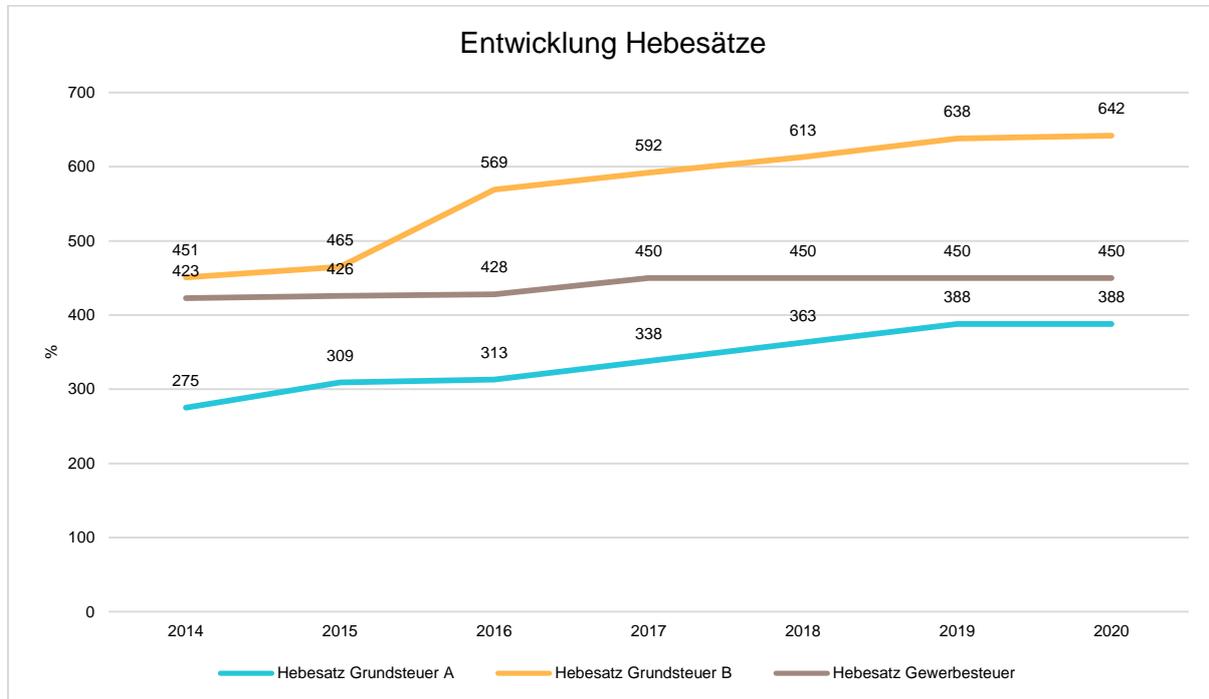
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Die Anpassung der Grundsteuer A erfolgt von 2017 bis 2020 in vier gleichmäßigen Schritten von jeweils 25 Punkten. Von 2021 bis 2023 sind weitere Steigerungen der Grundsteuer A um jährlich 20 Punkte berücksichtigt.

Von 2017 bis 2020 steigt die Grundsteuer B jährlich um 25 Punkte. Für 2021 bis 2023 sind weitere Anhebungen von 30 bzw. 40 Punkten eingeplant.

Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um jeweils 25 bzw. 20 Punkte in den Jahren von 2017 bis 2023 verbessert die Ertragslage jährlich um rd. 20.000 €. Bei der Grundsteuer B führt die Anhebung des Hebesatzes um 10 Punkte zu zusätzlichen Erträgen von jährlich 110.000 €. Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 25 Prozentpunkte für 2020 auszusetzen.

Seit 2012 enthält die Grundsteuer B einen Zuschlag, der der Finanzierung der Reinigungskosten von Parkplätzen, Radwegen und des Winterdienstes dient. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht, da viele Straßen von den Eigentümern in Eigenregie gereinigt werden und somit keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Um die Aufwendungen gerecht zu verteilen, wurde 2012 die vorstehende Regelung eingeführt. 2018 konnte der Zuschlag von 18 auf 14 Prozentpunkte verringert werden, so dass für 2018 ein Hebesatz für die Grundsteuer B von 613 v.H. festgesetzt wurde. Der Zuschlag blieb auch für 2019 unverändert. Für 2020 muss dieser Zuschlag wieder auf 18 Prozentpunkte erhöht werden, woraus sich ein Hebesatz für die Grundsteuer B von 642 v.H. errechnet.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelt sich nach aktuellen Erkenntnissen stabil. Nach dem niedrigen Rechnungsergebnis von 10,4 Mio. € im Jahr 2016 wurde 2017 das Planer-

gebnis von 13 Mio. € um 1,2 Mio. € übertroffen. Für 2018 wurde bei einem Hebesatz von 450 v.H. ein Haushaltsansatz von 13,5 Mio. € gebildet und ein Rekordergebnis von 16,1 Mio. € erzielt. Auch im Jahr 2019 wird das Planergebnis von 14,1 Mio. € voraussichtlich zumindest erreicht. Die Gewerbesteuerumlage ist mit 35 Punkten berechnet. Ab 2020 entfällt die Umlage zum Fonds Deutsche Einheit (2019 betrug diese noch 33 Punkte).

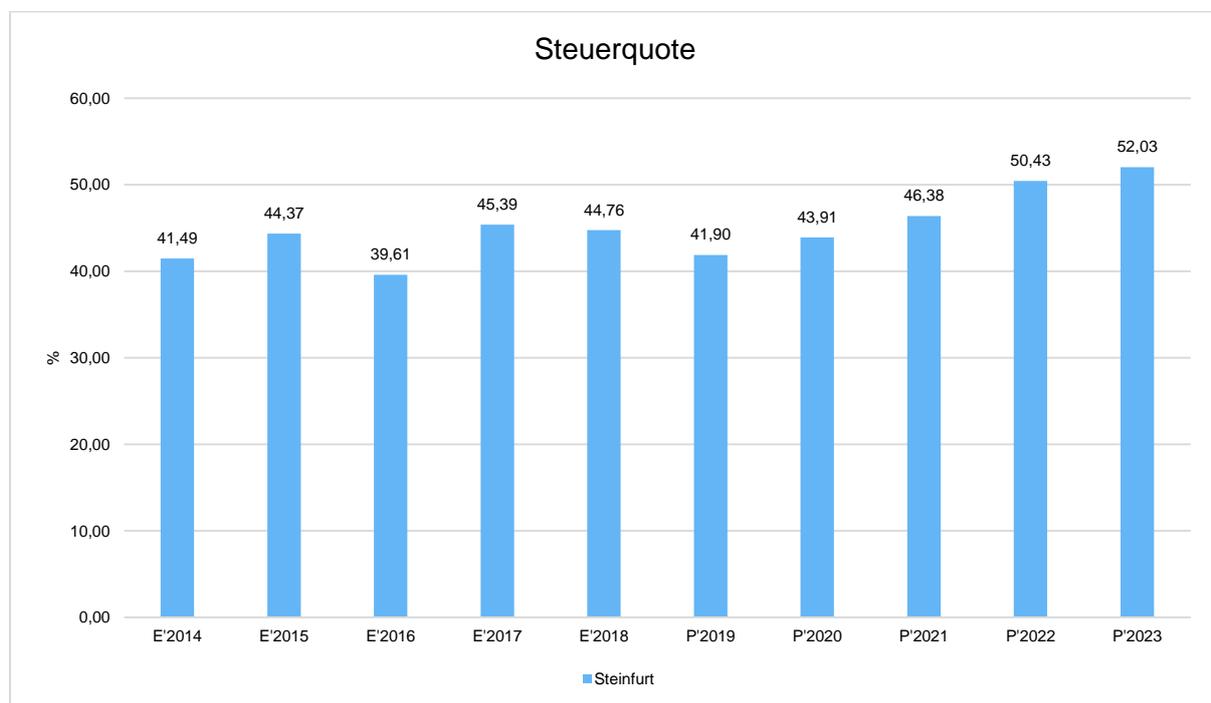
Die im Jahr 2018 durchgeführte Hundebestandsaufnahme hatte zum Ergebnis, dass Hundehalter für 351 zusätzliche Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. Aktuell werden Hundehalter für insgesamt 2.955 Hunde veranlagt, davon 14 gefährliche Hunde. Für 2020 wird das Steueraufkommen auf 280.000 € geschätzt.

3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

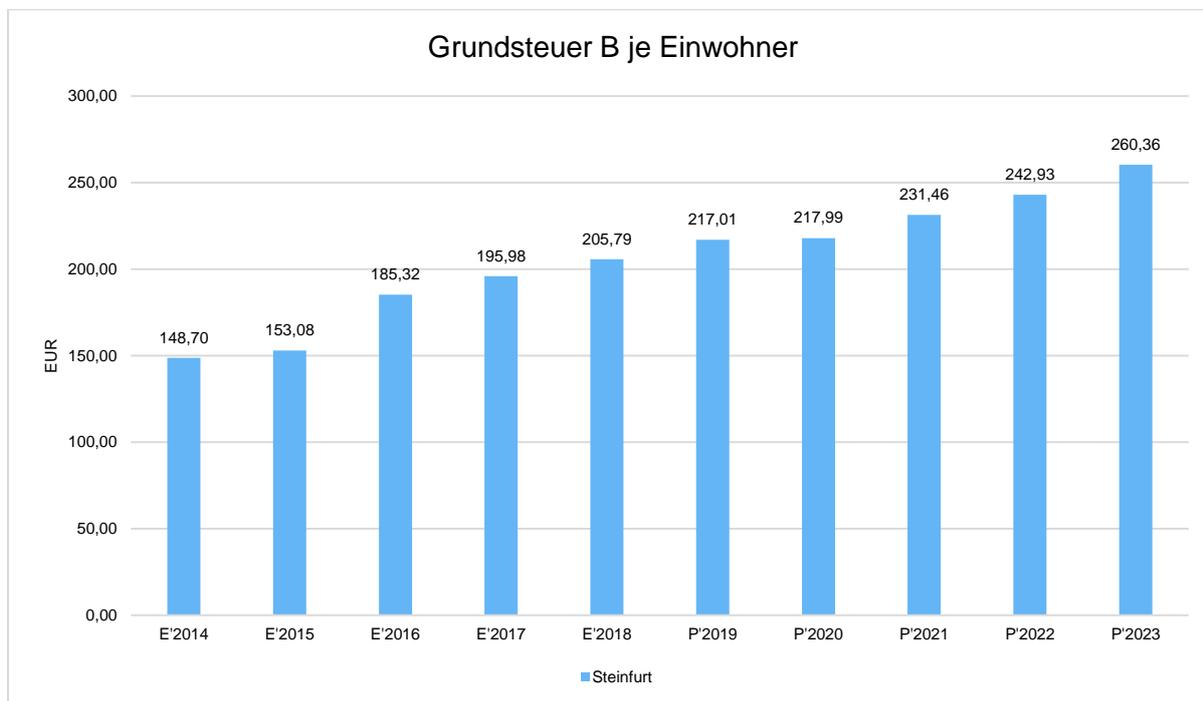
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



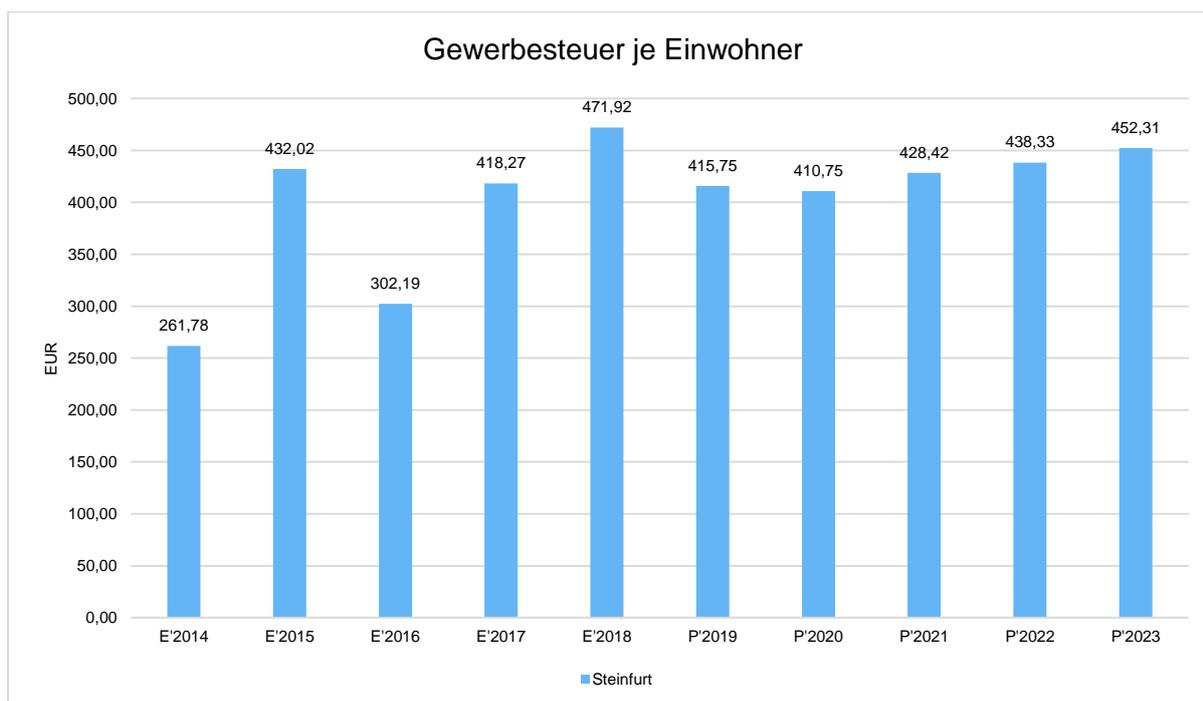
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



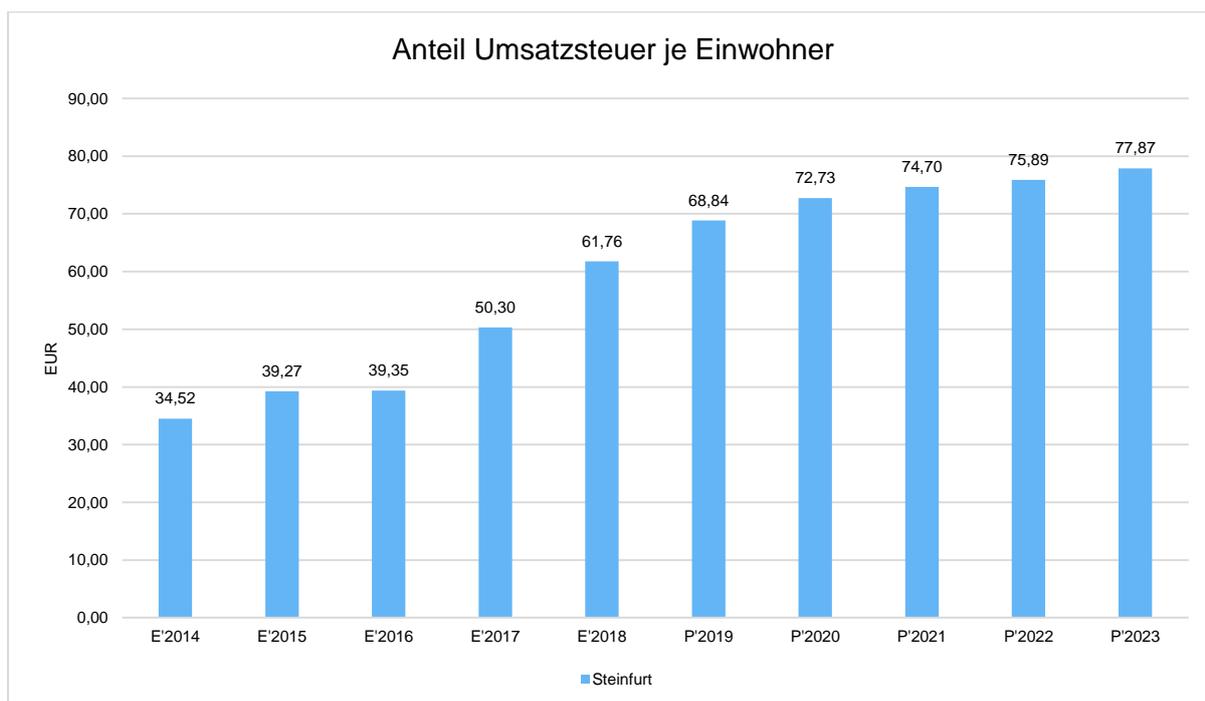
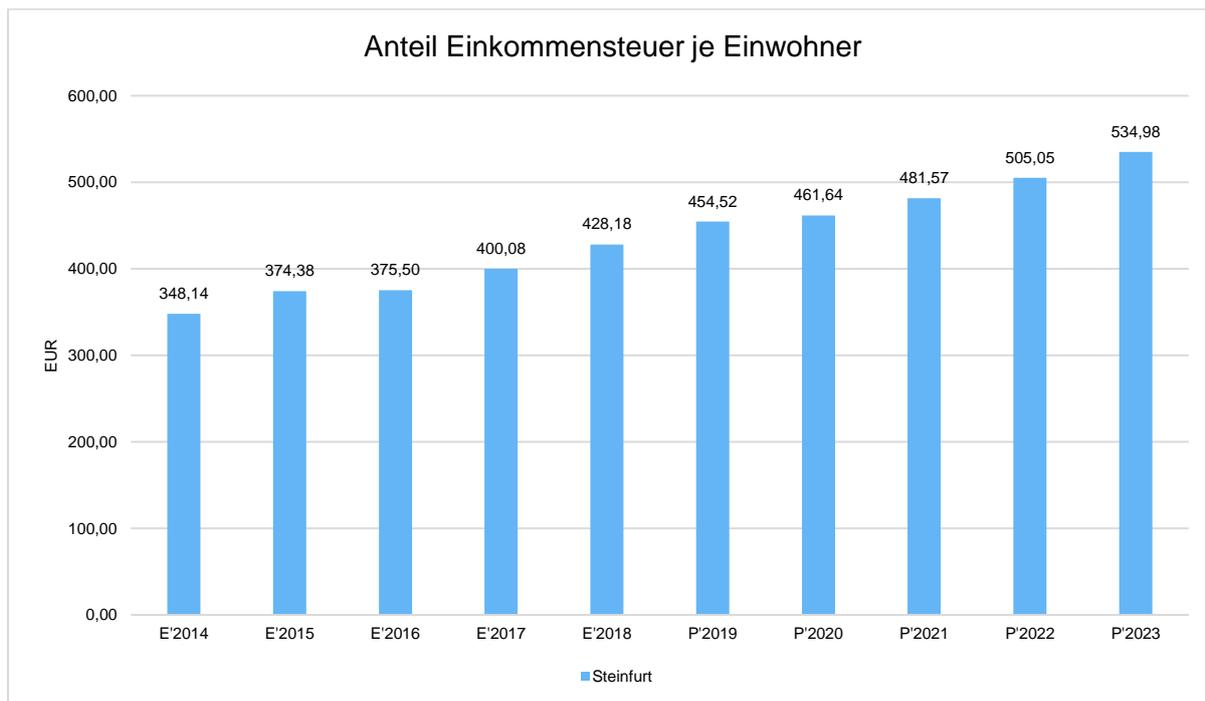
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



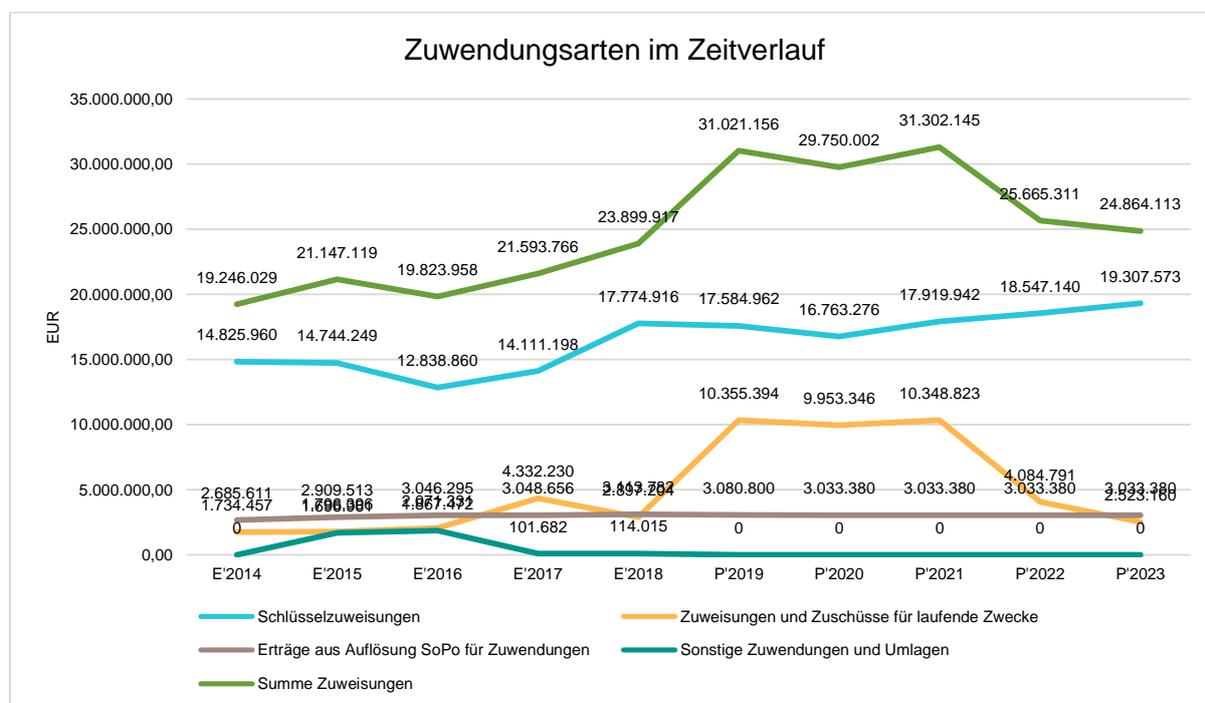
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 23.899.917 | 31.021.156 | 29.750.002 | 31.302.145 | 25.665.311 | 24.864.113 |
| davon Schlüsselzuweisungen | 17.774.916 | 17.584.962 | 16.763.276 | 17.919.942 | 18.547.140 | 19.307.573 |
| davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen | 114.015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 2.897.204 | 10.355.394 | 9.953.346 | 10.348.823 | 4.084.791 | 2.523.160 |
| davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen | 3.113.782 | 3.080.800 | 3.033.380 | 3.033.380 | 3.033.380 | 3.033.380 |
| davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

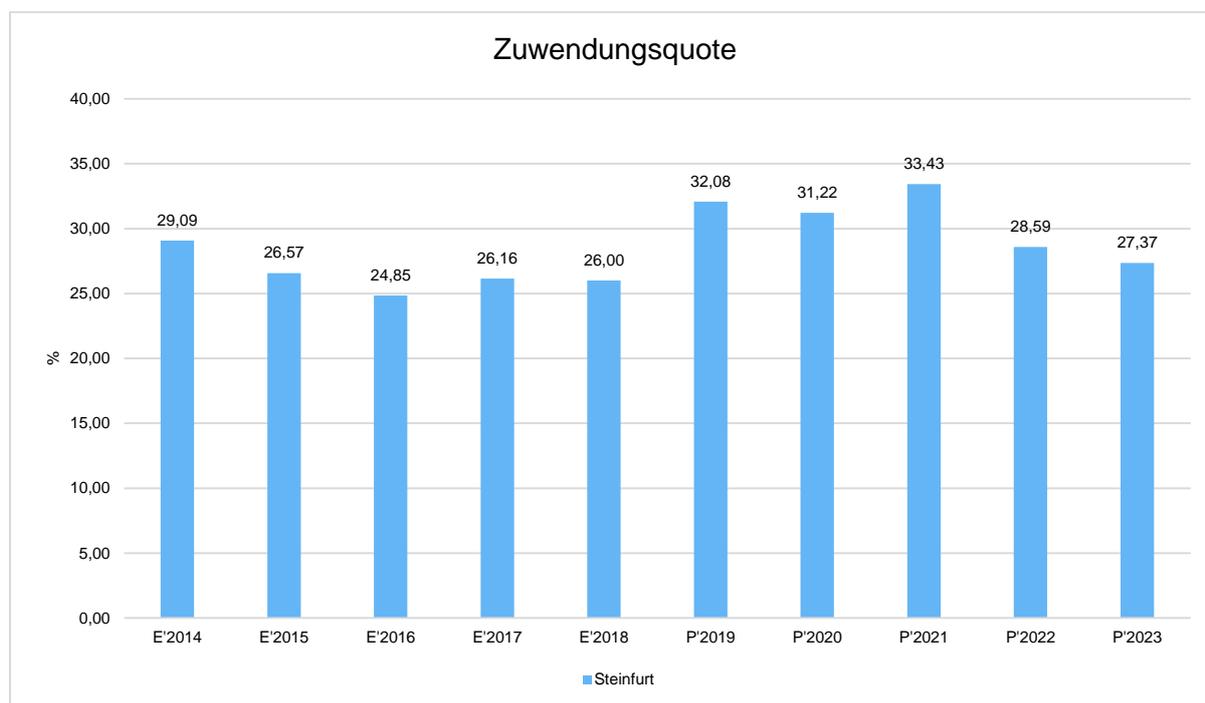


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die 1. Modellrechnung vom November 2019, der Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 sowie das Eckpunktepapier zum GFG 2020 berücksichtigt. Ebenfalls enthalten ist die mit dem GFG 2019 neu eingeführte sog. Aufwands- und Unterhaltungspauschale mit einem Betrag von rd. 350.000 € jährlich. Die Berechnung erfolgt hälftig nach Einwohnern und Fläche der Gemeinden. Ebenso wurde die Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz berücksichtigt. Für die Stadt Steinfurt wurde für 2018 ein Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 150.000 € ermittelt, der 2020 zahlungswirksam wird.

Die Regelungen zum sog. globalen Minderaufwand sowie die Aktivierbarkeit von Erhaltungsaufwendungen nach dem 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF wurden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2020 nicht angewandt.

Für den Ausbau der Breitbandversorgung im Außenbereich wurden für die Jahre 2020 und 2021 Zuwendungen von 13,75 Mio. € gewährt, die an einen Investor zur Umsetzung der

Maßnahme weitergeleitet werden. Das Projekt soll vollständig durch die Fördermittel finanziert werden.

Die energetische Sanierung von Quartieren in beiden Stadtteilen ist nun in den Jahren 2020 – 2022 im Haushalt dargestellt. Die Maßnahme soll nur durchgeführt werden, wenn die vollständige Finanzierung der Drittmittel gesichert ist.

Bei der Berechnung der Landeszuweisungen für Asylbewerber gewährt das Land für die Dauer des Anerkennungsverfahrens ab 2019 eine monatliche Pauschale von 866 €/Person. Bei Zuweisungen von 100 Personen ergeben sich Erträge von 1,04 Mio. €. Die monatliche Pauschale erhöht sich jährlich um 4 %. In der Haushaltsplanung werden die Zuweisungsbeiträge von 1,04 Mio. € konstant fortgeschrieben, da angenommen wird, dass die Anzahl der Zuweisungen leicht sinkt.

Für die nicht anerkannten Personen, die in Steinfurt bleiben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften sichern können, trägt die Stadt weiterhin die Kosten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Bei anerkannten Flüchtlingen werden die ggfls. noch erforderlichen Sozialleistungen nach den Regelungen des SGB II gewährt.

Für die Umrüstung von 65 Straßenleuchten mit hohen Stromverbräuchen auf LED werden Aufwendungen von 52.000 € erwartet. Da für diese Maßnahme eine 80 %-ige Landesförderung (40.000 €) gewährt wird, betragen die Netto-Kosten für die Stadt 12.000 €. Nach den aktuellen Strompreisen führt diese Maßnahme zu einer jährlichen Verringerung der Stromkosten von rd. 1.900 €.

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Sonstige Transfererträge | 738.653 | 477.745 | 477.745 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 11.592.745 | 12.080.401 | 11.758.701 | 11.280.601 | 11.246.601 | 11.211.601 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.181.507 | 1.092.421 | 1.034.880 | 1.016.140 | 986.240 | 921.340 |
| Kostenerstattungen und -umlagen | 4.716.937 | 3.880.622 | 3.861.620 | 3.850.664 | 3.850.664 | 3.832.664 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 7.600.269 | 6.468.258 | 6.252.588 | 2.357.235 | 2.363.286 | 2.364.704 |
| Aktiviert Eigenleistungen | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzerträge | 113.946 | 152.500 | 132.500 | 132.500 | 132.500 | 132.500 |

Als sonstige Transfererträge werden überwiegend die Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ verbucht. Die Beträge dienen zum Ausgleich der Aufwendungen die über dieses Programm umgesetzt werden.

Für die Wasser- und Bodenverbände ist ein Gebührenaufkommen von 240.000 € veranschlagt. Mit der Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) ist der bisher angewandte Verteilungsmaßstab für die Gebührenerhebung nicht mehr zulässig. Für die Verteilung der Gebühren nach dem neuen Maßstab sind erhebliche Vorarbeiten erforderlich. Der Rat beschloss am 14.12.2017 die Gebührensatzung für das Jahr 2018, um hiermit eine Rechtsgrundlage für die spätere Gebührenerhebung zu schaffen. Die Arbeiten für die Grundlagenermittlung wurden im August 2018 vergeben. Die Veranlagung des überwiegenden Teils der abgabepflichtigen Grundstückseigentümer soll mit dem Jahresbescheid über Grundbesitzabgaben im Januar 2020 rückwirkend ab 2018 erfolgen.

4 Aufwendungen

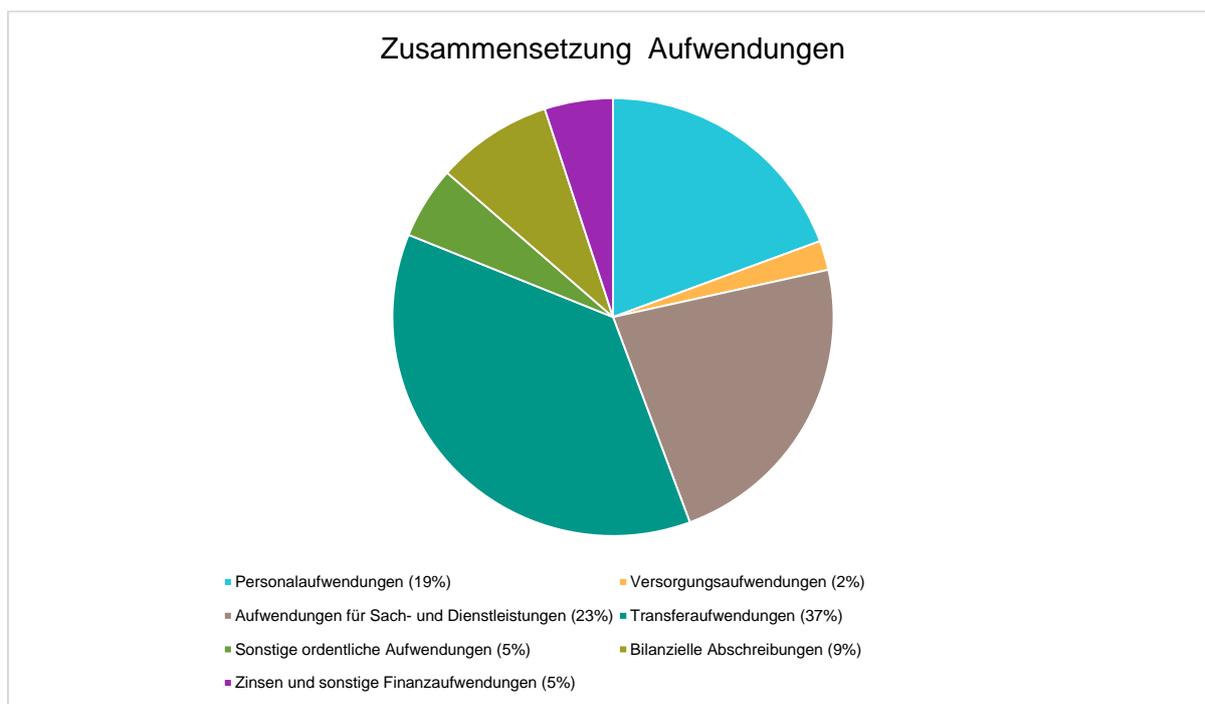
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 95.124.936 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwendungen | 15.467.406 | 17.801.934 | 18.419.162 | 19.262.002 | 19.597.549 | 19.875.858 |
| Versorgungsaufwendungen | 3.667.144 | 2.050.000 | 2.064.000 | 2.251.000 | 2.383.000 | 2.599.000 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 11.448.665 | 21.919.433 | 21.691.523 | 20.393.058 | 13.806.372 | 12.878.260 |
| Transferaufwendungen | 32.576.102 | 34.948.129 | 34.999.510 | 35.722.650 | 36.709.350 | 37.756.850 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.911.411 | 5.150.577 | 5.065.291 | 4.889.331 | 4.854.558 | 4.835.233 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 8.481.386 | 8.421.360 | 8.120.450 | 8.120.450 | 8.120.450 | 8.120.450 |
| Ordentliche Aufwendungen | 77.552.114 | 90.291.433 | 90.359.936 | 90.638.491 | 85.471.279 | 86.065.651 |
| Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand | 77.552.114 | 90.291.433 | 90.359.936 | 90.638.491 | 85.471.279 | 86.065.651 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 5.838.106 | 6.110.000 | 4.765.000 | 1.522.000 | 1.445.000 | 1.380.000 |
| Summe Aufwand | 83.390.219 | 96.401.433 | 95.124.936 | 92.160.491 | 86.916.279 | 87.445.651 |

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 96.401.433 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -1.276.497 Euro auf 95.124.936 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

| | Plan 2019 | Plan 2020 | Abw. abs. |
|---|-------------------|-------------------|-----------------|
| Personalaufwendungen | 17.801.934 | 18.419.162 | 617.228 ↗ |
| Versorgungsaufwendungen | 2.050.000 | 2.064.000 | 14.000 → |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 21.919.433 | 21.691.523 | -227.910 ↘ |
| Transferaufwendungen | 34.948.129 | 34.999.510 | 51.381 → |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.150.577 | 5.065.291 | -85.286 ↘ |
| Bilanzielle Abschreibungen | 8.421.360 | 8.120.450 | -300.910 ↘ |
| Ordentliche Aufwendungen | 90.291.433 | 90.359.936 | 68.503 → |
| Ordentliche Aufwendungen abzgl. glo- | 90.291.433 | 90.359.936 | 68.503 → |

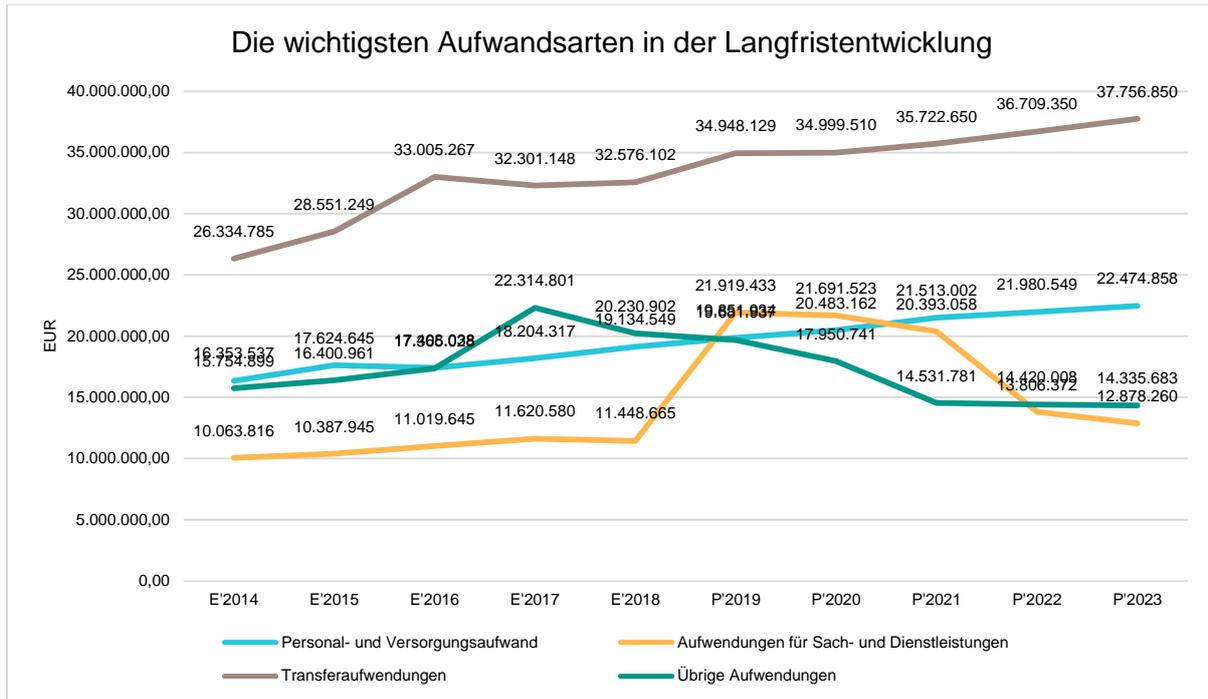
| | Plan 2019 | Plan 2020 | Abw. abs. |
|--|-------------------|-------------------|---|
| baler Minderaufwand | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 6.110.000 | 4.765.000 | -1.345.000  |
| Summe Aufwand | 96.401.433 | 95.124.936 | -1.276.497  |

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwendungen | 15.467.406 | 17.801.934 | 18.419.162 | 19.262.002 | 19.597.549 | 19.875.858 |
| Versorgungsaufwendungen | 3.667.144 | 2.050.000 | 2.064.000 | 2.251.000 | 2.383.000 | 2.599.000 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 11.448.665 | 21.919.433 | 21.691.523 | 20.393.058 | 13.806.372 | 12.878.260 |
| Transferaufwendungen | 32.576.102 | 34.948.129 | 34.999.510 | 35.722.650 | 36.709.350 | 37.756.850 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.911.411 | 5.150.577 | 5.065.291 | 4.889.331 | 4.854.558 | 4.835.233 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 8.481.386 | 8.421.360 | 8.120.450 | 8.120.450 | 8.120.450 | 8.120.450 |
| Ordentliche Aufwendungen | 77.552.114 | 90.291.433 | 90.359.936 | 90.638.491 | 85.471.279 | 86.065.651 |
| Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand | 77.552.114 | 90.291.433 | 90.359.936 | 90.638.491 | 85.471.279 | 86.065.651 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 5.838.106 | 6.110.000 | 4.765.000 | 1.522.000 | 1.445.000 | 1.380.000 |
| Summe Aufwand | 83.390.219 | 96.401.433 | 95.124.936 | 92.160.491 | 86.916.279 | 87.445.651 |

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

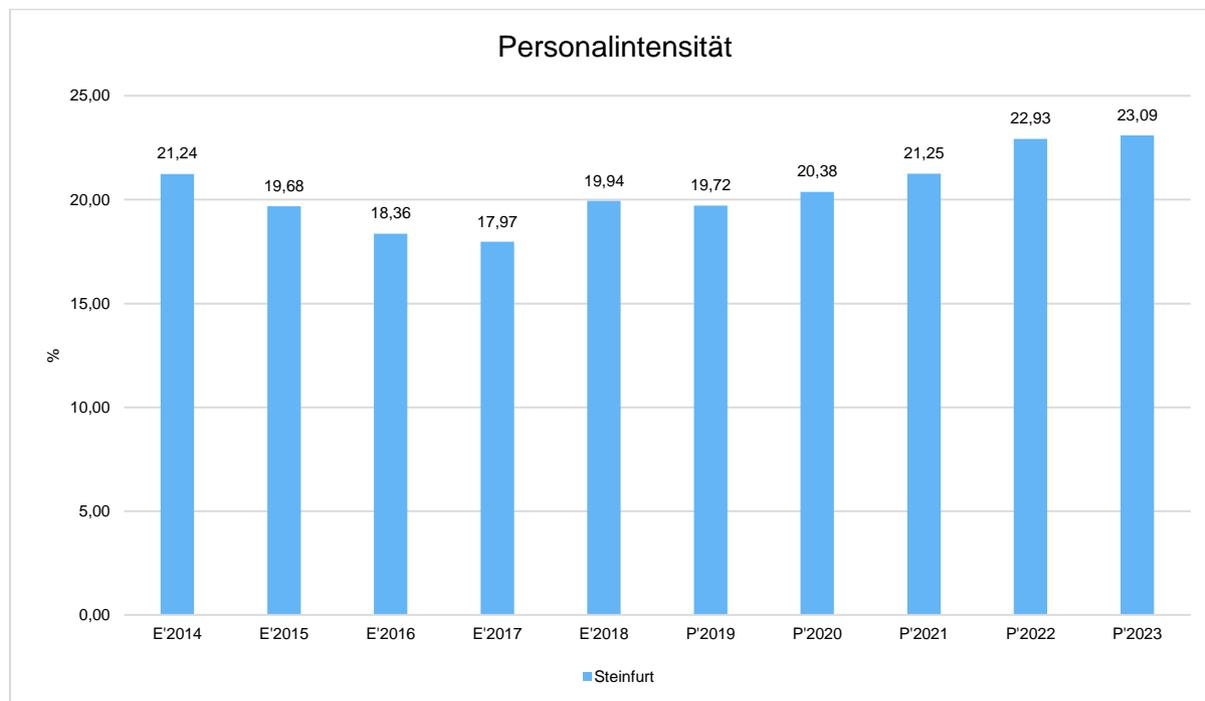
Personalaufwand

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwendungen gesamt | 15.467.406 | 17.801.934 | 18.419.162 | 19.262.002 | 19.597.549 | 19.875.858 |
| davon Dienstaufwendungen | 12.482.322 | 13.191.097 | 14.077.740 | 14.826.400 | 15.065.200 | 15.290.000 |
| davon sonstige Personalaufwendungen | 2.985.084 | 4.610.837 | 4.341.422 | 4.435.602 | 4.532.349 | 4.585.858 |

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personalaufwendungen um rd. 0,6 Mio. €. Die beschlossenen Besoldungs- und Tariferhöhungen wurden hierbei berücksichtigt. Zusätzlich sind rd. 9 zusätzliche Stellen (Stellen(-anteile) im Bereich Wirtschaftsförderung, Vollstreckungsdienst, Ordnungswesen, Kita-/OGS-Beiträge, Schule-, Sport- und Medienentwicklung, Fördermittelmanagement, technische IT, Hochbautechnik und Tiefbautechnik) berücksichtigt. Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen belaufen sich hierdurch in 2020 auf ca. 270.000 €. Dauerhaft betragen diese ca. 540.000 € jährlich. Die Stellen im Rettungsdienst werden vom Kreis refinanziert. In der Finanzplanung ab 2021 sind jährliche Steigerungswerte von 2,5 % berücksichtigt.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

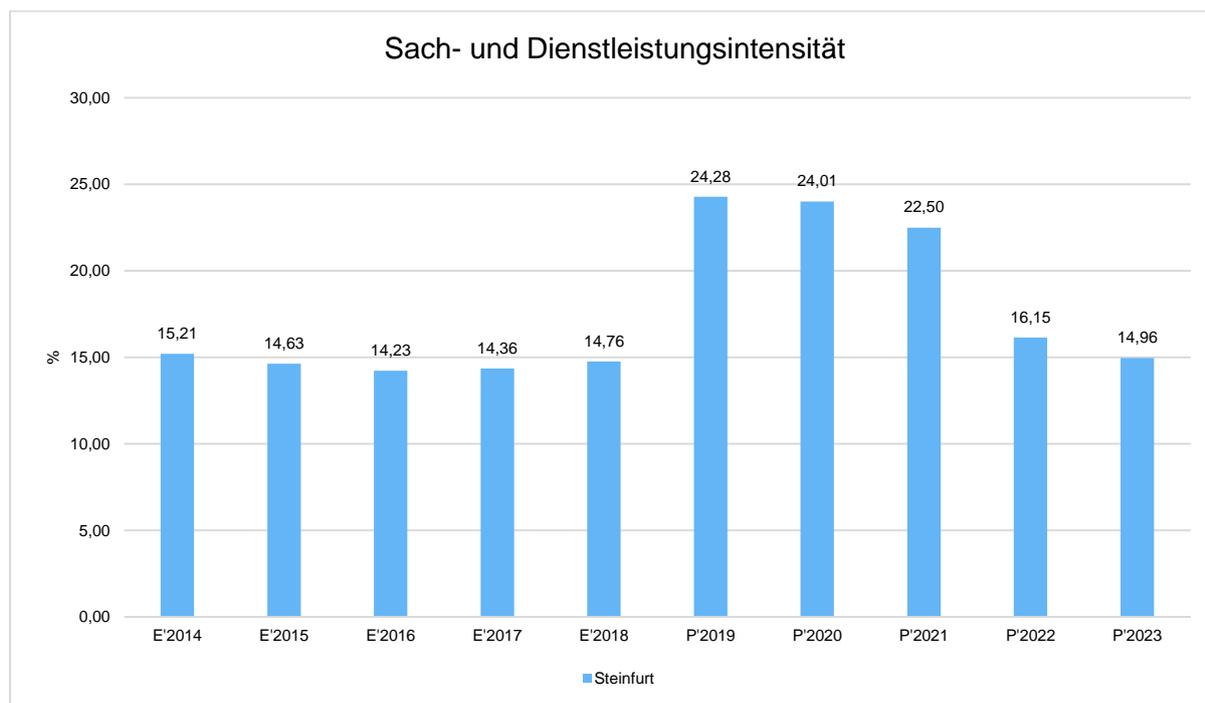
Sach- und Dienstleistungsaufwand

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen | 6.249.503 | 9.545.445 | 8.921.245 | 8.028.691 | 8.155.090 | 7.356.090 |
| Unterhaltung bewegliches Vermögen | 516.895 | 560.410 | 574.110 | 576.448 | 727.108 | 577.396 |
| Erstattungen für Aufwendungen Dritter | 171.029 | 120.404 | 111.394 | 113.975 | 116.496 | 118.996 |
| sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand | 4.511.239 | 11.693.174 | 12.084.774 | 11.673.944 | 4.807.678 | 4.825.778 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 11.448.665 | 21.919.433 | 21.691.523 | 20.393.058 | 13.806.372 | 12.878.260 |

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



Auffällig ist hier der sprunghafte Anstieg im Bereich des sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwandes in den Jahren 2019 - 2021. Ursächlich sind die Aufwendungen für die Breitbandverkabelung im Außenbereich, die bereits 2018 geplant war, aber nun für 2020 und 2021 neu veranschlagt wird. Die Maßnahme wird vollständig durch Fördergelder refinanziert.

4.3 Transferaufwendungen

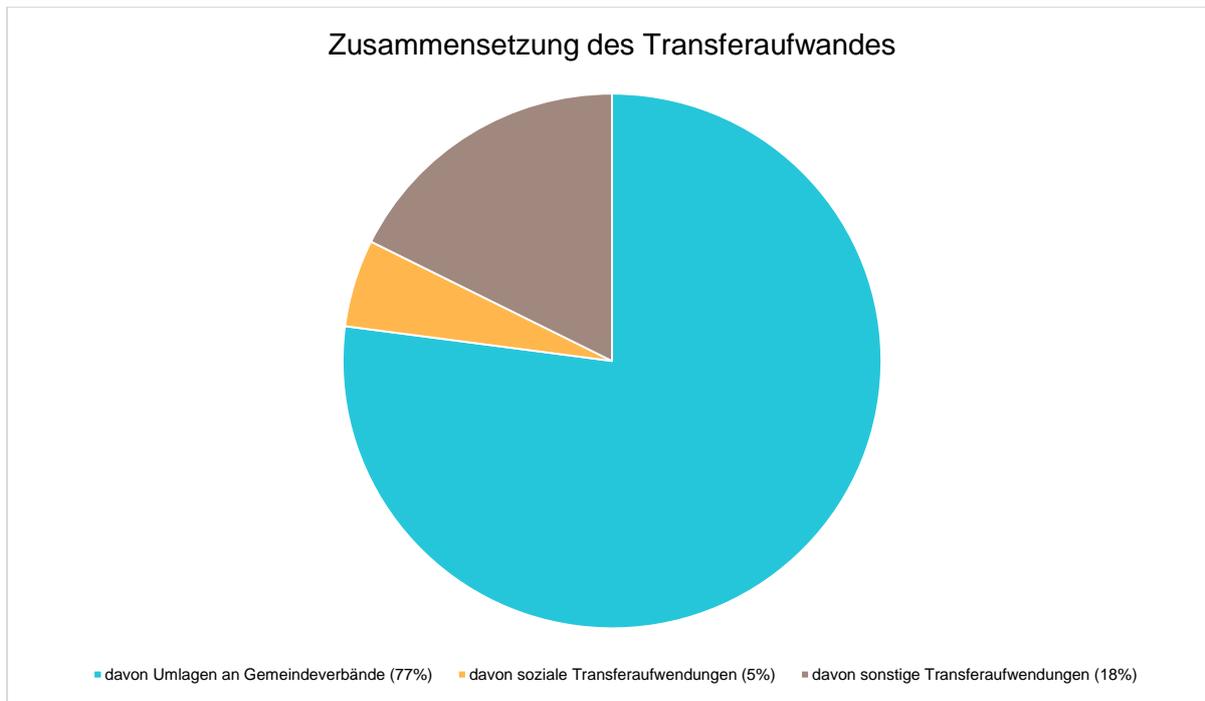
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Transferaufwendungen | 32.576.102 | 34.948.129 | 34.999.510 | 35.722.650 | 36.709.350 | 37.756.850 |
| davon Umlagen an Gemeindeverbände | 24.879.774 | 26.193.000 | 26.977.060 | 28.372.000 | 29.325.000 | 30.320.000 |
| davon soziale Transferaufwendungen | 1.823.181 | 2.200.000 | 1.850.000 | 1.850.000 | 1.850.000 | 1.850.000 |
| davon sonstige Transferaufwendungen | 5.873.147 | 6.555.129 | 6.172.450 | 5.500.650 | 5.534.350 | 5.586.850 |

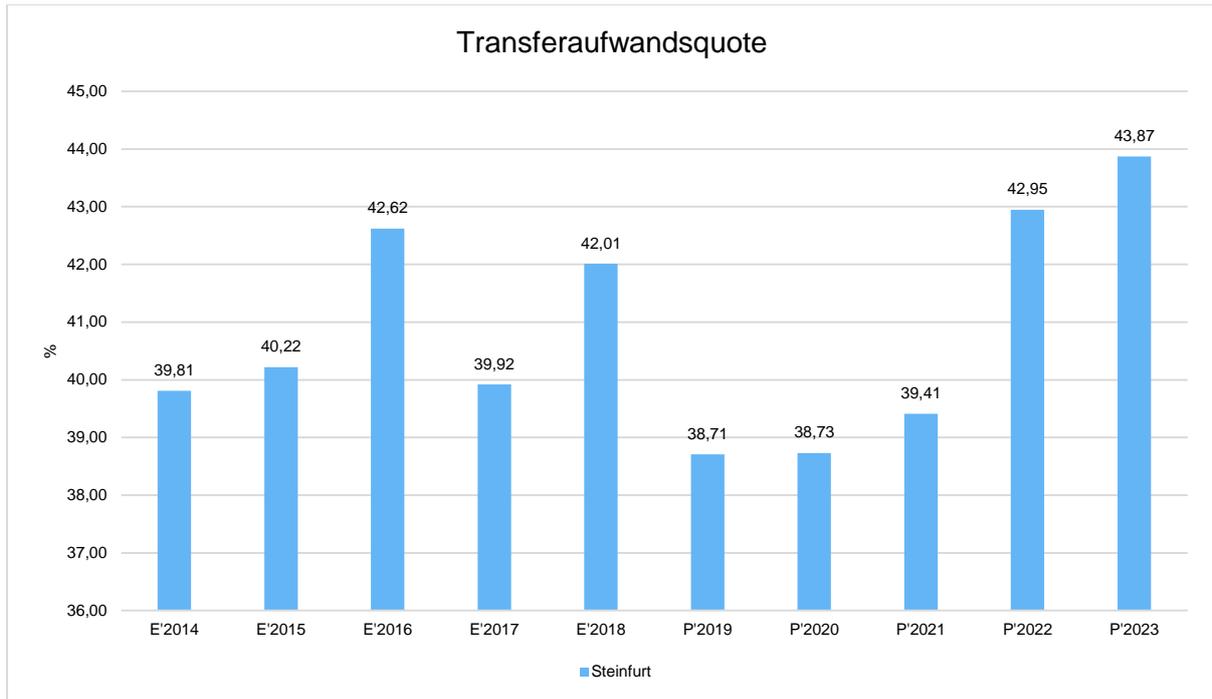
| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|--------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| dungen | | | | | | |

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

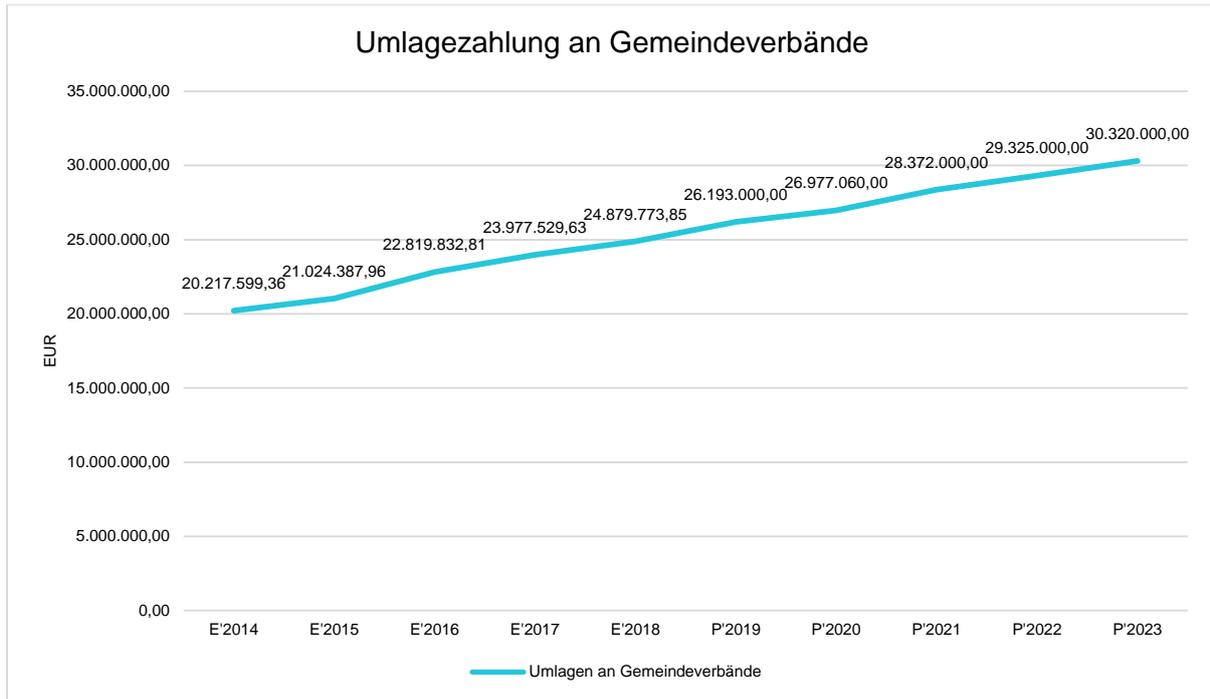
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

| | Plan 2019 | Plan 2020 | Abw. abs. |
|-----------------------------|------------|------------|-----------|
| Umlagen an Gemeindeverbände | 26.193.000 | 26.977.060 | 784.060 |

Der Kreis Steinfurt beabsichtigt den Hebesatz für die Kreisumlage 2020 um 0,1 Punkte auf 28,2 v.H. zu erhöhen. Durch die geplante Erhöhung erhöht sich der Zahlbetrag der Kreisumlage, zumal sich die Umlagegrundlagen für den Kreis verbessert haben. Die anrechenbare Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt ist um 7,36 % gestiegen (Landesdurchschnitt 5,15 %). Der zu zahlende Betrag für die Kreisstadt Steinfurt erhöht sich um rd. 620.000 €.

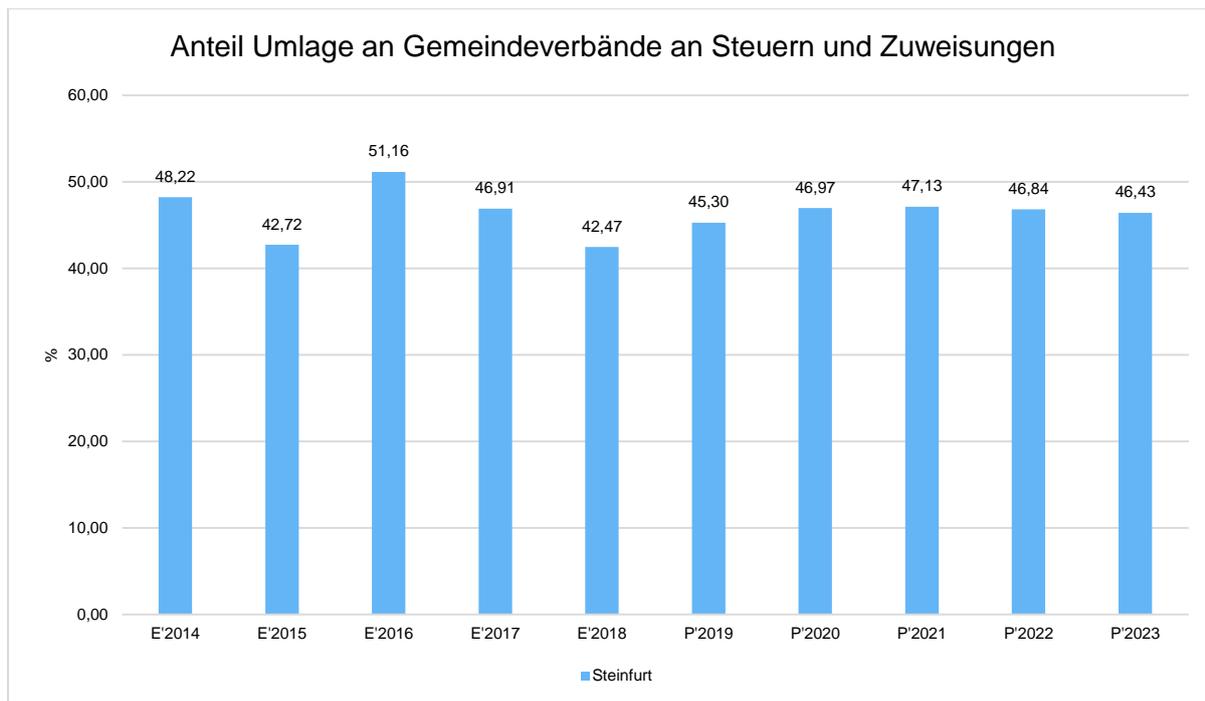
Der über die Mehrbelastung Jugendamt in 2020 zu finanzierende Jugendhilfeaufwand steigt ebenfalls und führt zu einem Hebesatz von 22,91 v.H. (2019 = 22,69 v.H.). Für die Kreisstadt Steinfurt erhöht sich der Zahlbetrag damit von 11,6 Mio. € auf 12,3 Mio. € um rd. 670.000 €. Die Städte Rheine, Ibbenbüren, Emsdetten und Greven, die ein eigenes Jugendamt betreiben, verzeichnen ähnlich starke Kostensteigerungen in diesem Aufgabenbereich.



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



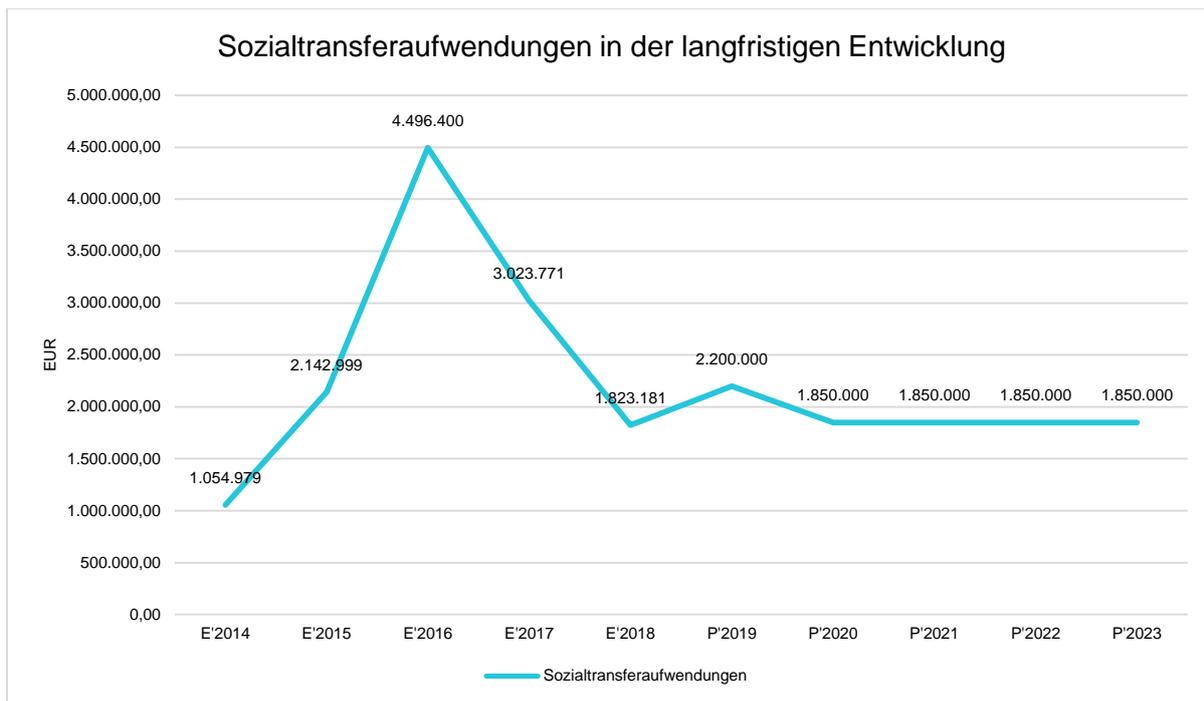
4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand

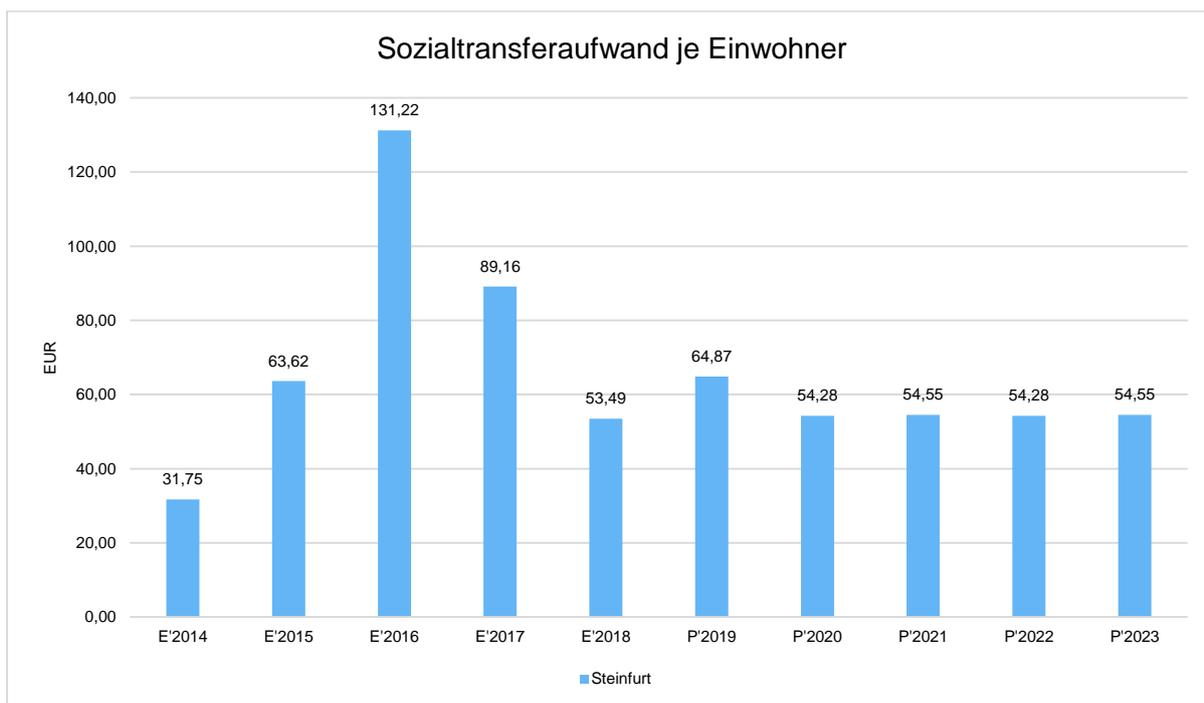
| | Plan 2019 | Plan 2020 | Abw. abs. |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Sozialtransferaufwendungen | 2.200.000 | 1.850.000 | -350.000 |

Bei der Ermittlung des Ansatzes wurde angenommen, dass die Anzahl der Personen, für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt werden müssen, weiter rückläufig ist.



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



4.4 Abschreibungen

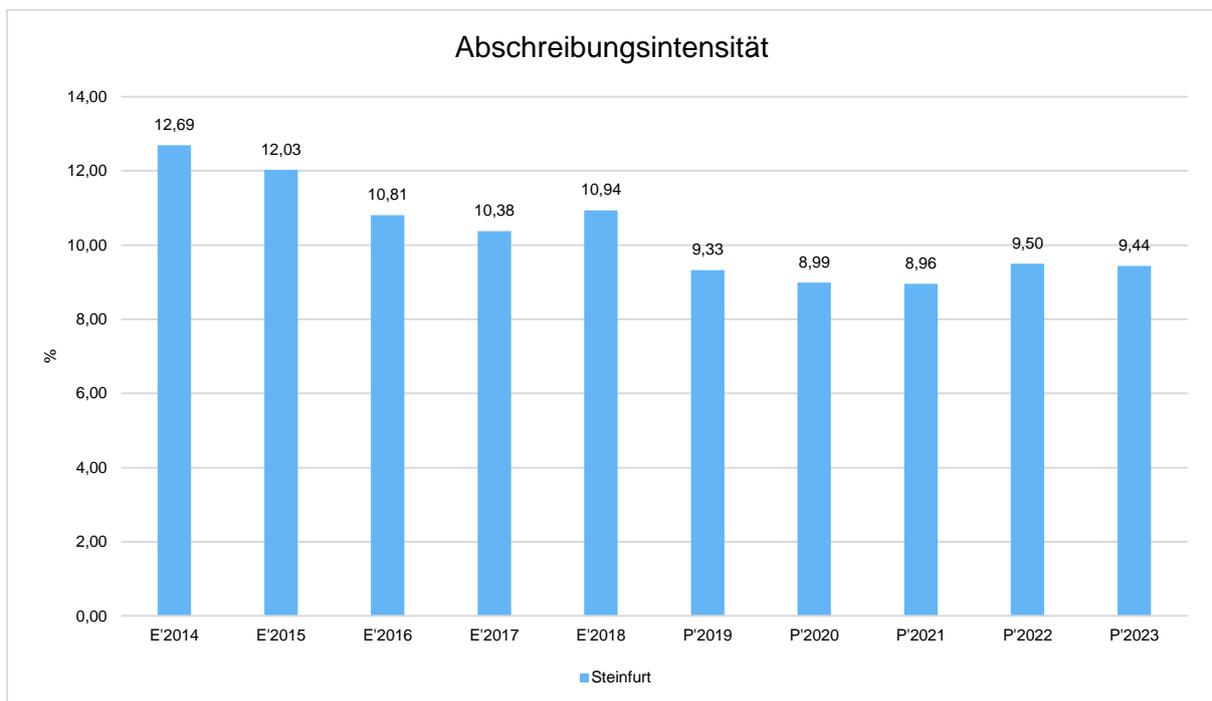
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen | 8.481.386 | 8.421.360 | 8.120.450 | 8.120.450 | 8.120.450 | 8.120.450 |
| Abschreibungen gesamt | 8.481.386 | 8.421.360 | 8.120.450 | 8.120.450 | 8.120.450 | 8.120.450 |

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



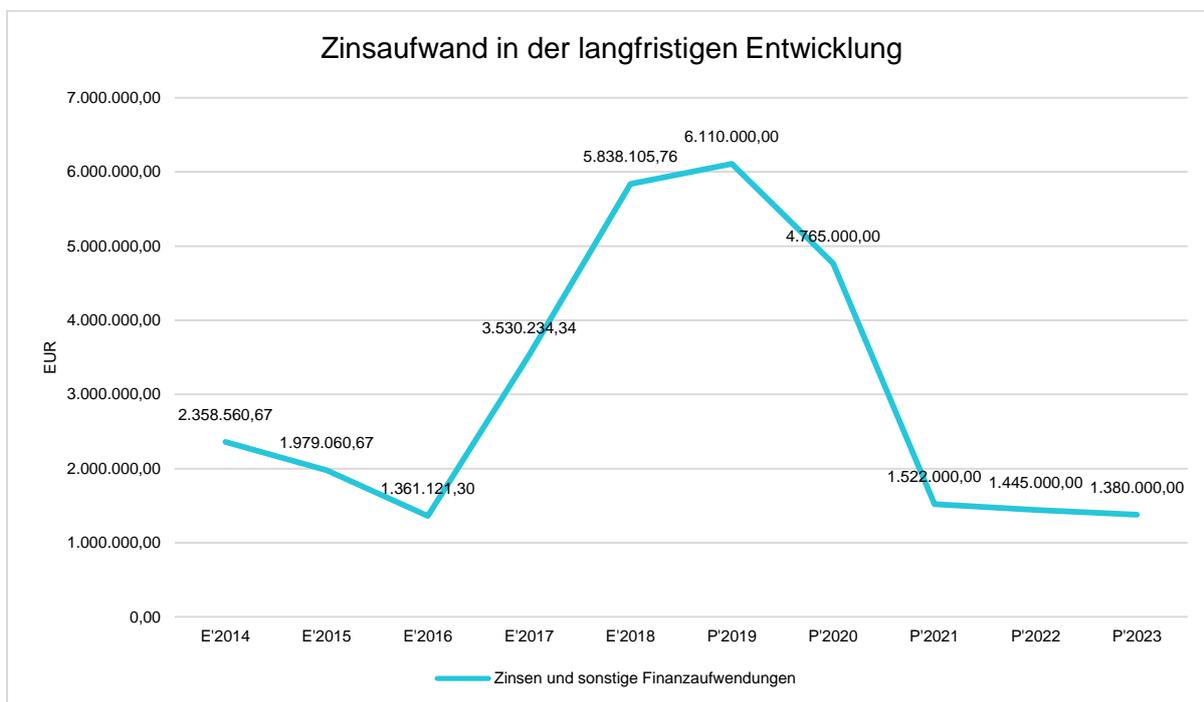
Bei den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten wurden ab 2020 die Werte in der Regel unverändert übernommen. Den Abschreibungen von rd. 8,1 Mio. € stehen Erträge von 3,0 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und rd. 1,9 Mio. € aus der Auflösung von Erschließungs- und sonstigen Beiträgen gegenüber. Die Nettobelastung der Stadt beträgt somit rd. 3,2 Mio. €.

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

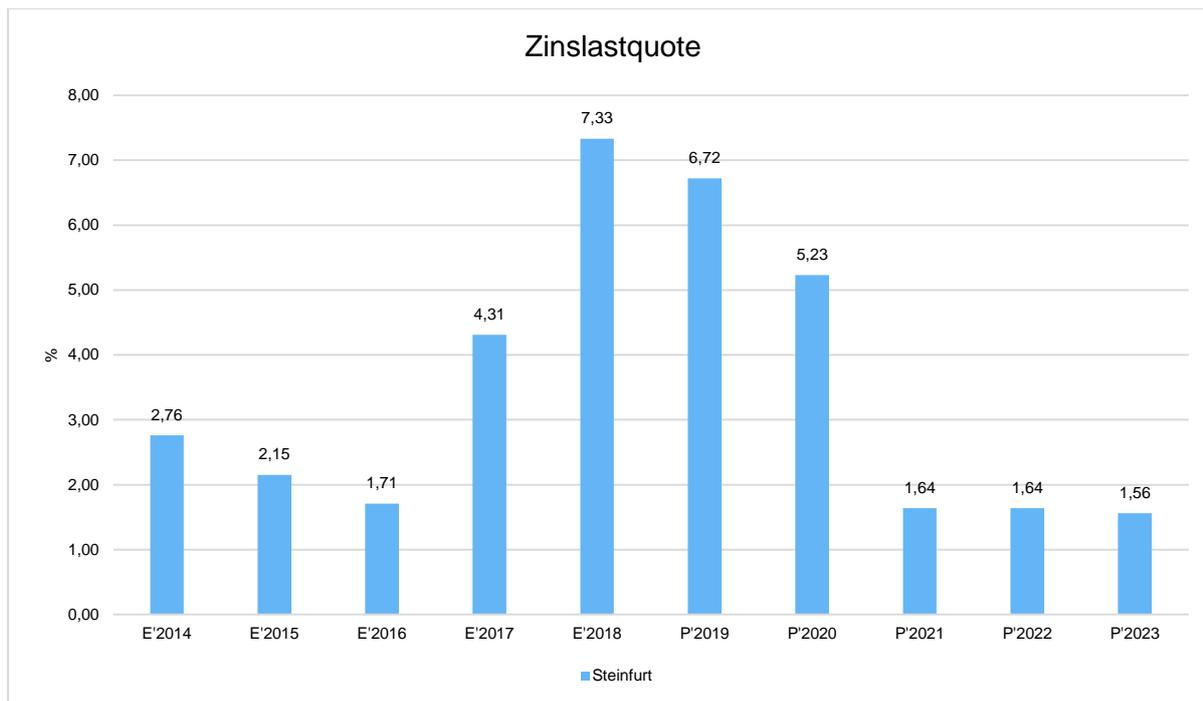
Zinsaufwand

| | Plan 2019 | Plan 2020 | Abw. abs. |
|--|-----------|-----------|--|
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 6.110.000 | 4.765.000 | -1.345.000  |



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Seit Jahren profitiert die Stadt von dem niedrigen Zinsniveau. Durch den Abschluss des Vergleichs mit der ehemaligen WestLB/EAA entstehen in den Jahren 2017 - 2020 zusätzliche Zinsaufwendungen, die durch die Auflösung von Rückstellungen ergebnisneutral dargestellt werden können.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

| | Plan 2019 | Plan 2020 | Abw. abs. |
|--|----------------|----------------|-----------------|
| 18 - Ordentliches Ergebnis | 6.411.163 | 4.923.040 | -1.488.123 |
| 21 - Finanzergebnis | -5.957.500 | -4.632.500 | 1.325.000 |
| 22 - Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit | 453.663 | 290.540 | -163.123 |
| 26 - Jahresergebnis | 453.663 | 290.540 | -163.123 |
| 28 - Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand | 453.663 | 290.540 | -163.123 |

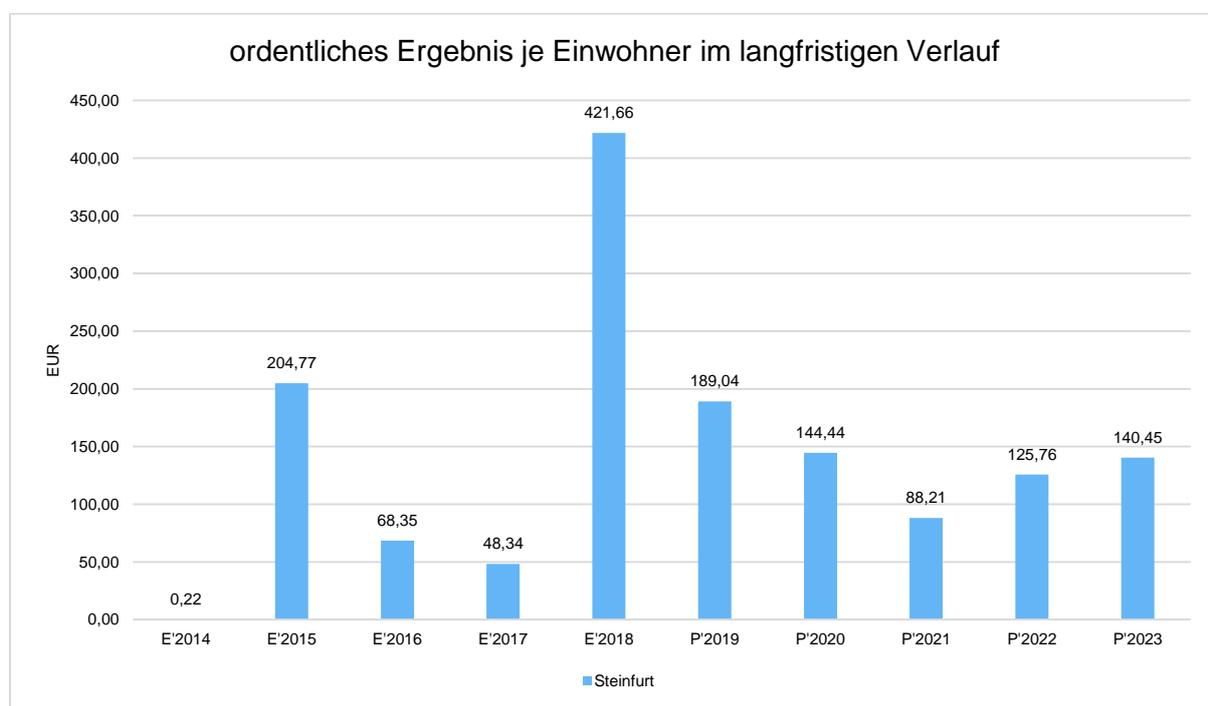
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|--|------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| 18 - Ordentliches Ergebnis | 14.371.917 | 6.411.163 | 4.923.040 | 2.991.696 | 4.286.399 | 4.763.363 |
| 21 - Finanzergebnis | -5.724.160 | 5.957.500 | 4.632.500 | 1.389.500 | 1.312.500 | 1.247.500 |
| 22 - Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit | 8.647.758 | 453.663 | 290.540 | 1.602.196 | 2.973.899 | 3.515.863 |
| 26 - Jahresergebnis | 8.647.758 | 453.663 | 290.540 | 1.602.196 | 2.973.899 | 3.515.863 |
| 28 - Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand | 8.647.758 | 453.663 | 290.540 | 1.602.196 | 2.973.899 | 3.515.863 |

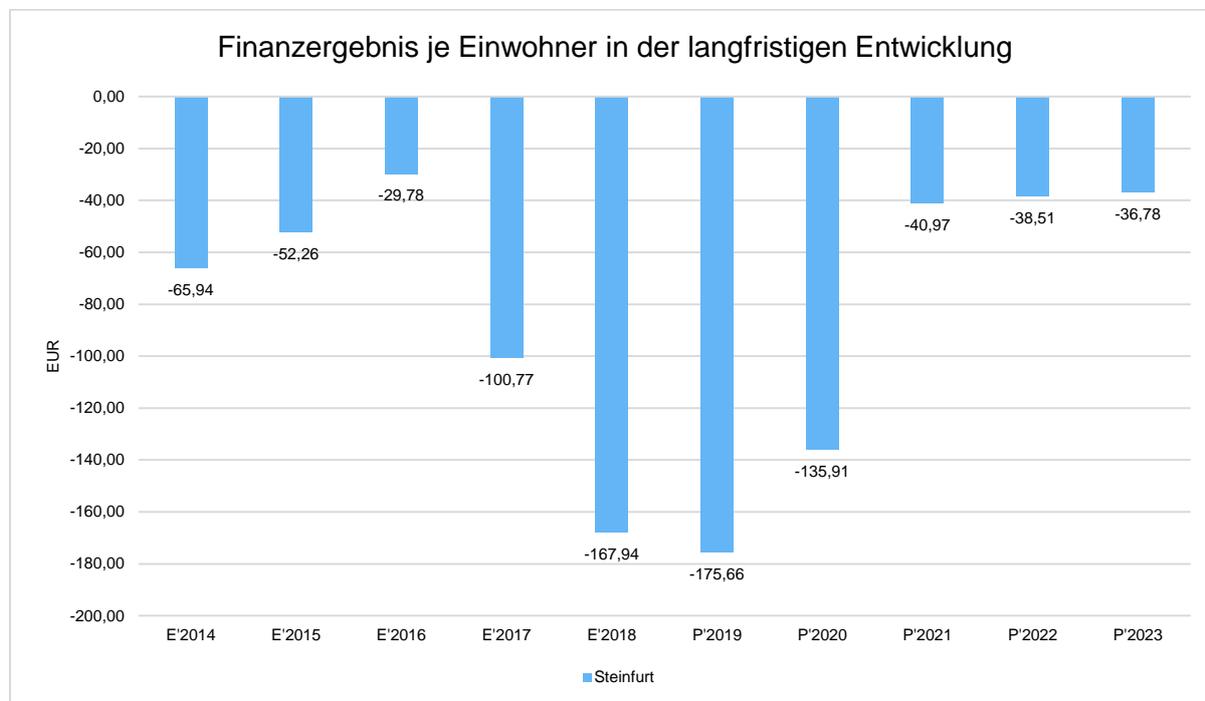
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

| | Ergebnis 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 80.708.369 | 86.236.393 | 85.223.163 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 71.891.101 | 86.384.225 | 85.866.287 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.817.268 | -147.832 | -643.124 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.338.217 | 5.786.528 | 7.320.243 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 10.354.916 | 9.204.885 | 11.701.517 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -4.016.699 | -3.418.357 | -4.381.274 |
| Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | 4.800.568 | -3.566.189 | -5.024.398 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 5.821.745 | 3.886.102 | 4.849.019 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 2.537.132 | 2.656.000 | 2.676.000 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 3.284.613 | 1.230.102 | 2.173.019 |

| | Ergebnis 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|-------------------|-------------------|
| Änderung Bestand eigener Finanzmittel | 8.085.182 | -2.336.087 | -2.851.379 |

6.1 Investitionstätigkeit

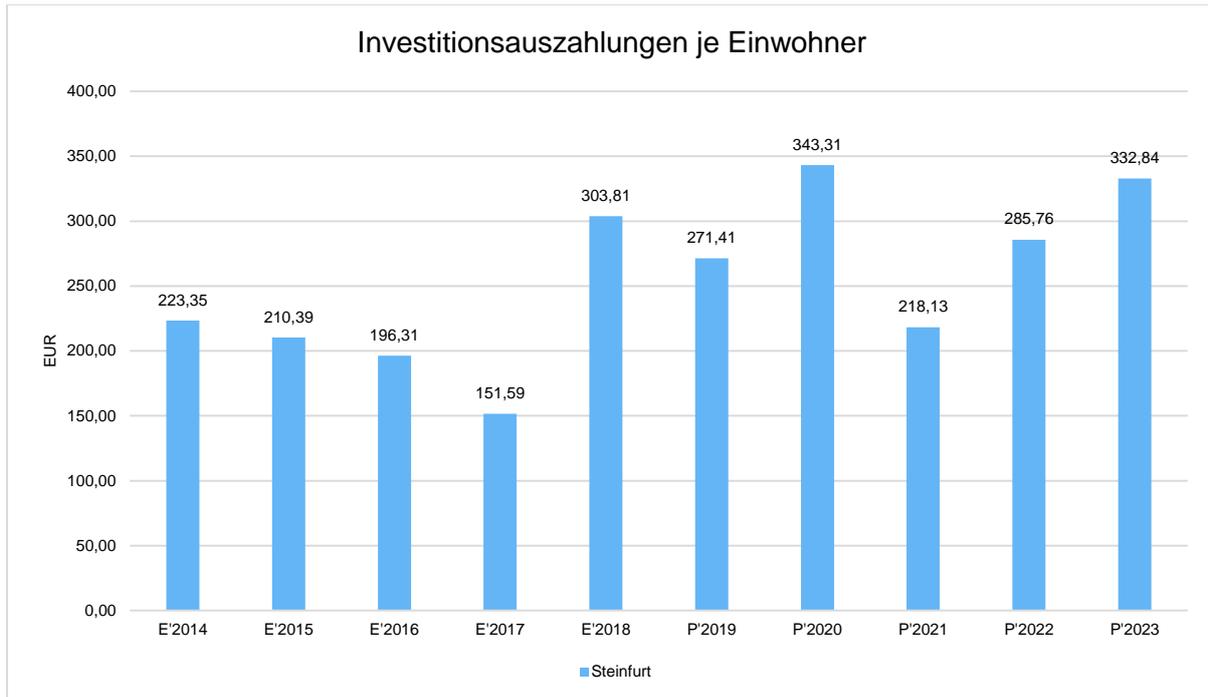
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|--|-------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 3.330.986 | 3.445.528 | 4.460.243 | 4.433.076 | 3.894.422 | 3.811.532 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 1.407.756 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens | 18.190 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| Rückflüsse von Ausleihungen | 436.409 | 1.006.000 | 1.506.000 | 1.506.000 | 1.506.000 | 1.506.000 |
| Beiträge und ähnliche Entgelte | 1.139.546 | 1.030.000 | 1.049.000 | 227.000 | 1.103.000 | 1.186.000 |
| Sonstige investive Einzahlungen | 5.330 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt | 6.338.217 | 5.786.528 | 7.320.243 | 6.471.076 | 6.808.422 | 6.808.532 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 13.216 | 290.000 | 20.000 | 210.000 | 600.000 | 570.000 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 5.778.948 | 1.260.000 | 1.260.000 | 380.000 | 380.000 | 380.000 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen | 1.420.677 | 1.715.800 | 2.654.490 | 2.676.405 | 1.278.955 | 1.335.455 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 132.418 | 145.085 | 149.927 | 161.315 | 172.702 | 184.090 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 1.787.364 | 4.394.000 | 6.067.100 | 2.420.000 | 5.758.300 | 7.268.800 |
| Gewährung von Ausleihungen | 655.000 | 1.000.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 |
| Sonstige investive Auszahlungen | 567.292 | 400.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt | 10.354.916 | 9.204.885 | 11.701.517 | 7.397.720 | 9.739.957 | 11.288.345 |

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Im Bereich der Zuwendungen werden neben den jährlich wiederkehrenden Pauschalen (Feuerschutz-, Investitions-, Schul- und Bildungspauschale sowie Sportpauschale) in 2021 noch Zuwendungen für die Beschaffung von E-Autos für den Baubetriebshof erwartet (Grünflächenunterhaltung, Papierkorbleerung). Darüber hinaus kann die Stadt mit Mitteln in Höhe von rd. 1,55 Mio. € aus dem Digitalpakt rechnen, die für investive Maßnahmen zur Digitalisierung an den Schulen eingesetzt werden und bis 2022 die Ausgaben finanzieren. Für den Sportpark Borghorst werden Bundeszuweisungen in Höhe von insgesamt 900.000 € eingeplant. Aus dem Verkauf von Grundstücken wird mit Einzahlungen in Höhe von 300.000 € gerechnet. Für die auszubauenden Straßen sind Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge in Höhe von rd. 1,05 Mio. € veranschlagt. Die Neuregelungen zur Entlastung der Beitragspflichtigen sind nicht abgebildet. Es wird davon ausgegangen, dass entlastende Regelungen für die Beitragsschuldner durch das Land ausgeglichen werden.

Für den Grunderwerb wurde für 2020 eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 1,26 Mio. € gebildet, um u.a. Tauschflächen zu erwerben und Wohnbaugrundstücke entwickeln zu können.

Baumaßnahmen:

Feuerschutz:

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Burgsteinfurt muss in Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt, der in den nächsten drei Jahren zunächst neue Räumlichkeiten für die Rettungswache schaffen muss, auf die Jahre 2022/ 2023 verschoben werden. Der Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses kann also frühestens im Jahr 2021 erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme mit geschätzten Kosten von 6 Mio. € soll 2022/ 2023 erfolgen. Planungskosten in Höhe von 90.000 € waren bereits für 2019 eingeplant.

Schulen:

Im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“ sind auch investive Einzelmaßnahmen für 2020 veranschlagt worden. Diese werden im Rahmen einer gesonderten Vorlage vom Rat beschlossen. Für die schulinterne Infrastruktur „Digitalpakt“ werden 2020 und 2021 jeweils rd. 400.000 € investiert, weitere rd. 300.000 € jährlich für die Hard- und Softwarebeschaffung im Rahmen der Medienentwicklung. Die Investitionen werden durch die Bundesmittel in Höhe von 90 v.H. refinanziert. Hierfür steht ein Betrag in Höhe von 1,55 Mio. € zur Verfügung.

Sportstätten:

Für den Sportpark Borghorst sind für 2020 Mittel in Höhe von 850.000 € und für 2021 in Höhe von 150.000 € eingeplant. Es erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 v.H. aus Bundesmitteln. Für das Stadion Burgsteinfurt ist die Erneuerung des Kunstrasenplatzes mit einer Summe von 280.000 € eingeplant

Gemeindestraßen

Im Straßenbau werden in 2020 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,6 Mio. € durchgeführt, die zu einem Teil durch Anliegerbeiträge refinanziert werden.

Entwässerung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sollen 2019 Investitionen mit einem Umfang von 2,0 Mio. € getätigt werden. Die drei Kläranlagen sollen einen Breitbandanschluss erhalten, um den steigenden Anforderungen an die Datenübertragung zur Überwachung der Prozesse gerecht zu werden (150.000 €).

Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Die Brücke Weveler Heide (350.000 €) soll erneuert werden. Dies war ursprünglich schon für 2018 eingeplant. Nach dem Ausschreibungsergebnis wurde die Maßnahme jedoch verschoben. Ein weiteres Aufschieben ist jedoch nicht mehr möglich.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Fahrzeuge für die Feuerwehr

Für 2020 ist der Kauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (60.000 €) geplant. Darüber hinaus ist die Anschaffung eines Klein-LKW mit Ladebordwand (131.000 €) geplant. Da die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeugs mit den entsprechenden Anforderungen in 2019 nicht gelungen ist, muss die Anschaffung für 2020 neu eingestellt werden.

Fahrzeuge und Maschinen für den Bauhof

In 2020 sollen für insgesamt rd. 270.000 € Fahrzeuge beschafft werden (Ackerschlepper mit Mäheinheit, Radlader mit Betonmischschaufel). Für die Anschaffung von weiteren Geräten sind 31.500 € geplant.

Ausbau der Datenverarbeitung/ Beschaffung von Software

Der Haushaltsansatz für den Ausbau der Datenverarbeitung muss für die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur vor dem Hintergrund weiterer Digitalisierungsmaßnahmen auf 296.000 € erhöht werden. Für die Beschaffung von Software sind wiederum 160.000 € für die Anschaffung verschiedener Verfahren sowie die Erneuerung von Lizenzen und weitere Digitalisierungsmaßnahmen (E-Government) eingeplant.

In der Zeile 27 des Finanzplans sind Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen von rd. 1,65 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten ist eine Ausleihung von bis zu 1,5 Mio. € für die StEIn GmbH. Bis zu dieser Höhe können liquide Mittel der Stadt bei Bedarf von der StEIn GmbH in Anspruch genommen werden. Es handelt sich hierbei de facto um Kassenkredite. Die StEIn GmbH profitiert hierdurch vom günstigen Zinsniveau, das für städtische Kassenkredite erhoben wird.

In der Zeile 28 werden die aktivierbaren Zuschüsse ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss an den Kreis Steinfurt für den Ausbau der westlichen Entlastungsstraße in Höhe von 1.400.000 € (2020: 20.000 €; 2021: 210.000 €; 2022: 600.000 €; 2023: 570.000 €).

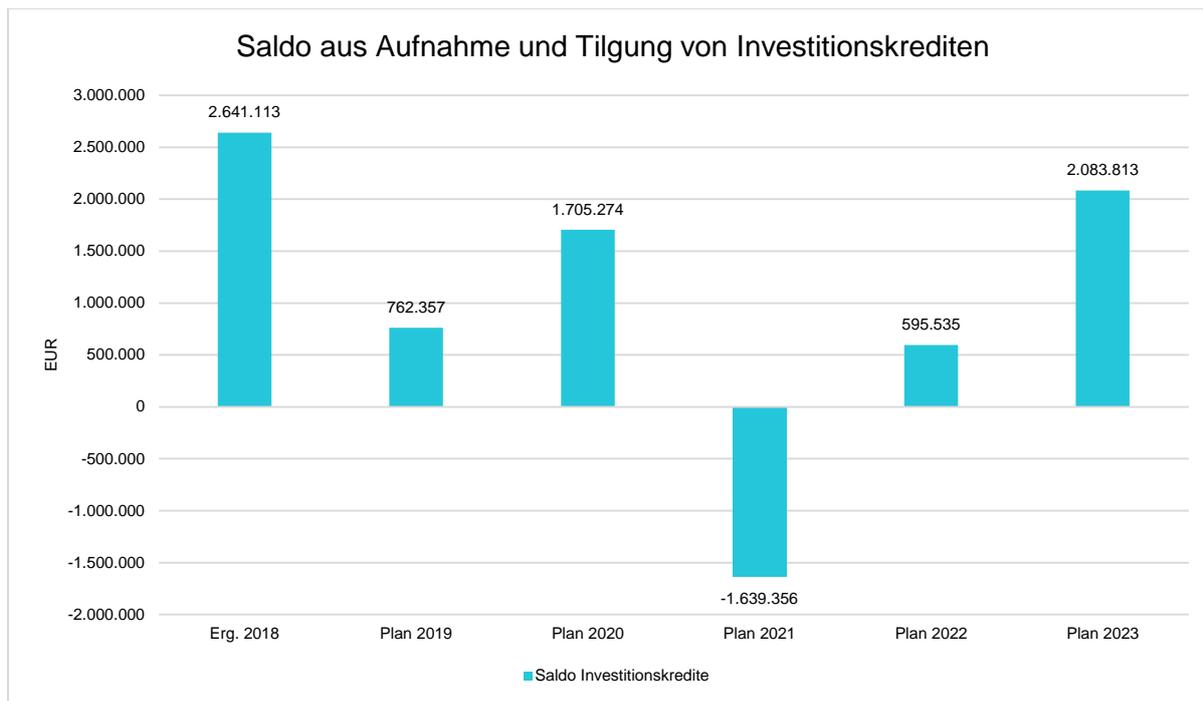
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

| | Erg. 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Kreditaufnahmen für Investitionen | 5.178.245 | 3.418.357 | 4.381.274 | 926.644 | 2.931.535 | 4.479.813 |
| Aufnahme von Liquiditätskrediten | 643.500 | 467.745 | 467.745 | 0 | 0 | 0 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt | 5.821.745 | 3.886.102 | 4.849.019 | 926.644 | 2.931.535 | 4.479.813 |
| Tilgung von Investitionskrediten | 2.537.132 | 2.656.000 | 2.676.000 | 2.566.000 | 2.336.000 | 2.396.000 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt | 2.537.132 | 2.656.000 | 2.676.000 | 2.566.000 | 2.336.000 | 2.396.000 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 3.284.613 | 1.230.102 | 2.173.019 | 1.639.356 | 595.535 | 2.083.813 |

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

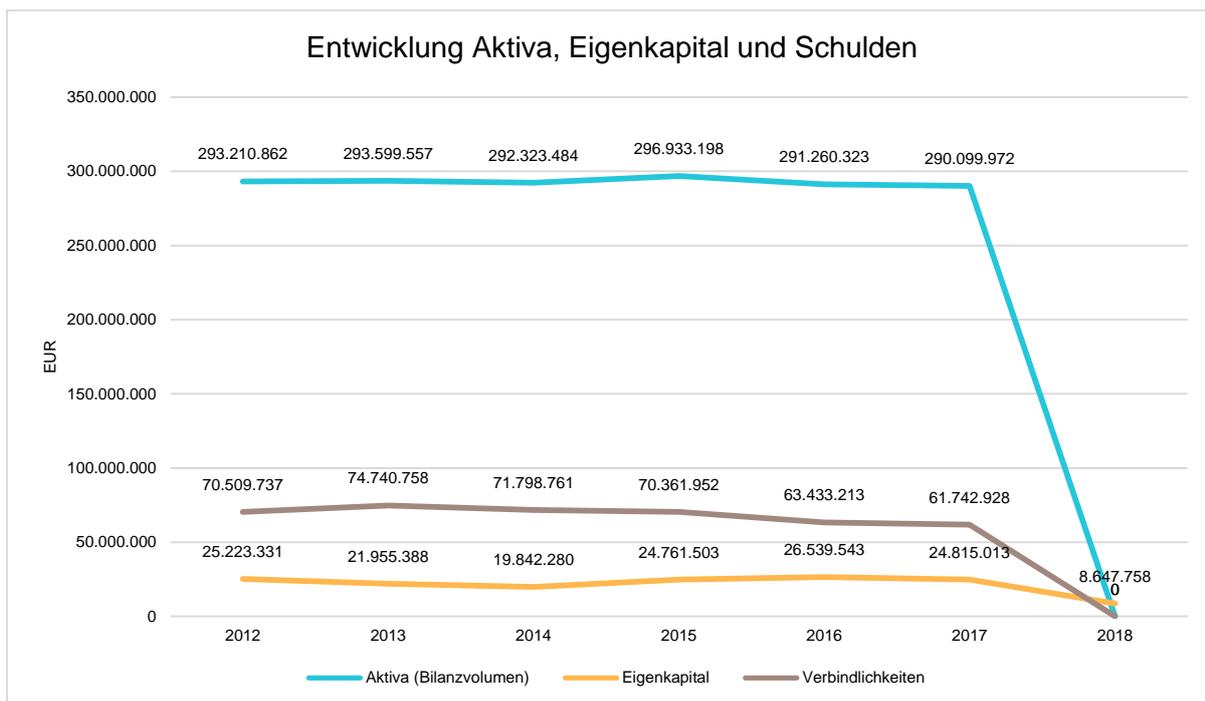
Bilanzpositionen

| Bilanzpositionen / Euro | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------|
| Bilanzvolumen / Aktiva | 296.933.198 | 291.260.323 | 290.099.972 | 0 |
| Eigenkapital | 24.761.503 | 26.539.543 | 24.815.013 | 8.647.758 |
| davon Allgemeine Rücklage | 19.624.671 | 20.081.140 | 20.134.531 | 0 |
| davon Sonderrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Ausgleichsrücklage | 0 | 5.136.831 | 6.458.403 | 0 |
| davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag | 5.136.831 | 1.321.572 | -1.777.921 | 8.647.758 |
| Sonderposten | 147.319.256 | 148.285.804 | 145.893.096 | 0 |
| Rückstellungen | 52.308.760 | 50.705.575 | 55.289.723 | 0 |

| Bilanzpositionen / Euro | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-----------------------------|------------|------------|------------|------|
| Verbindlichkeiten | 70.361.952 | 63.433.213 | 61.742.928 | 0 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 2.181.727 | 2.296.188 | 2.359.211 | 0 |

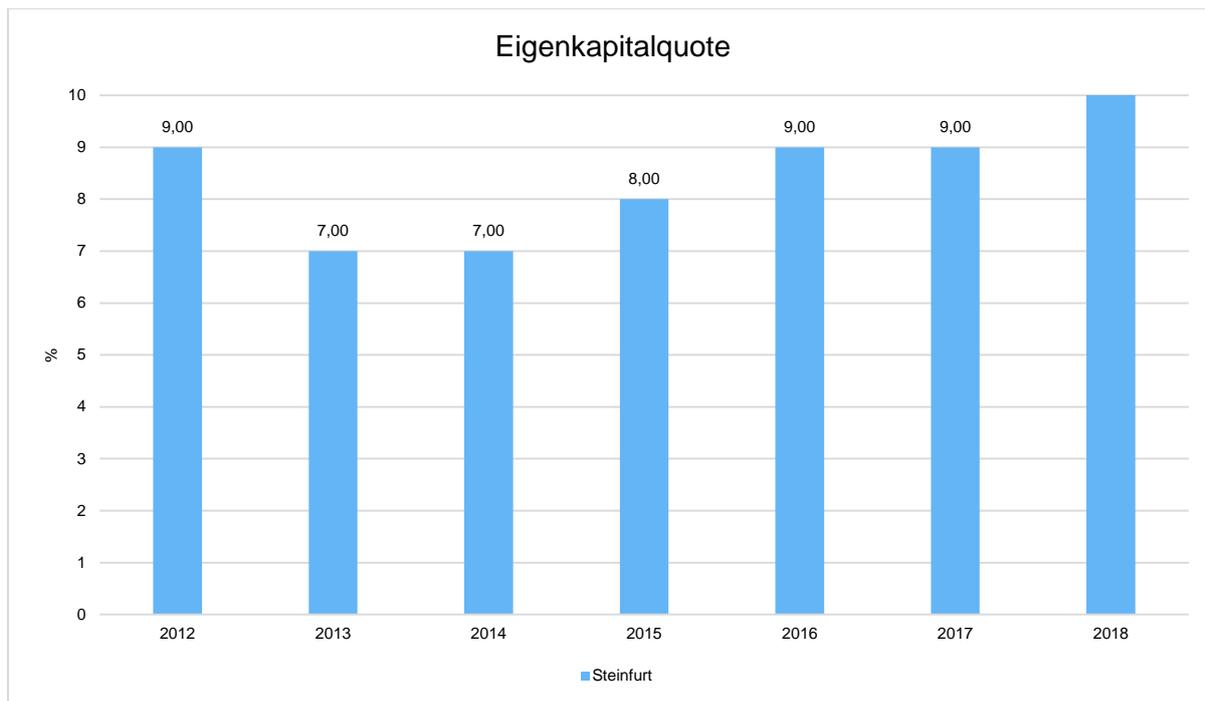
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

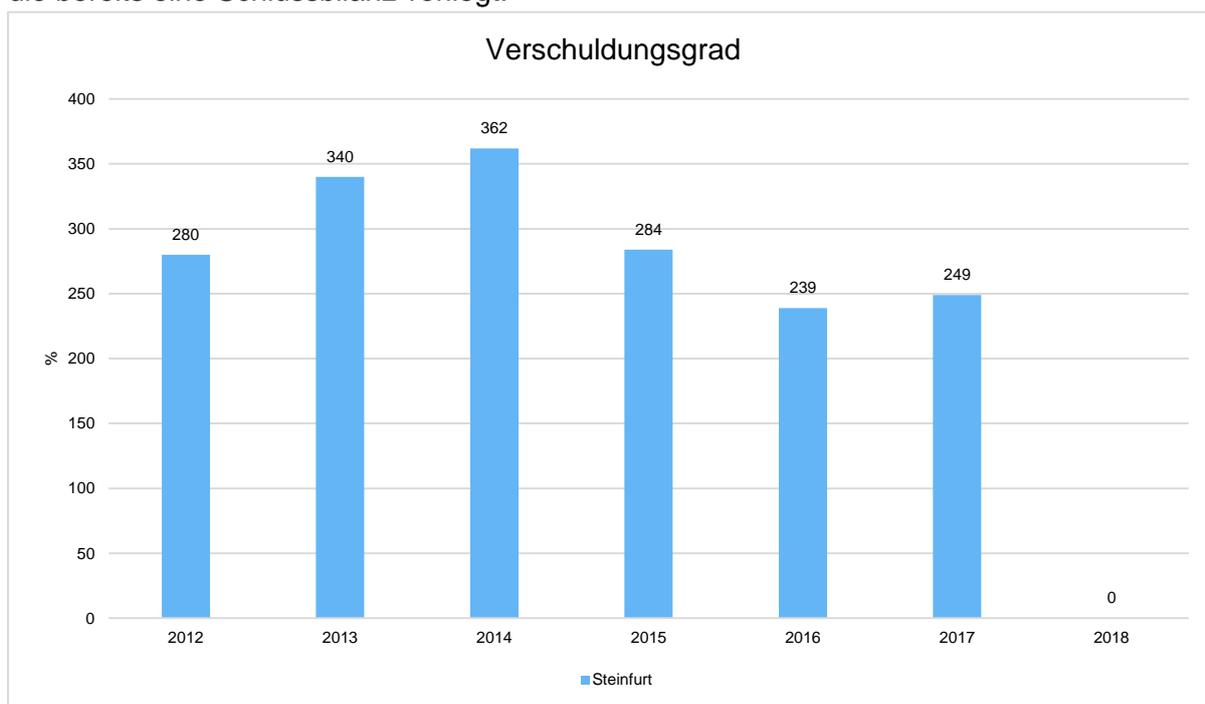
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

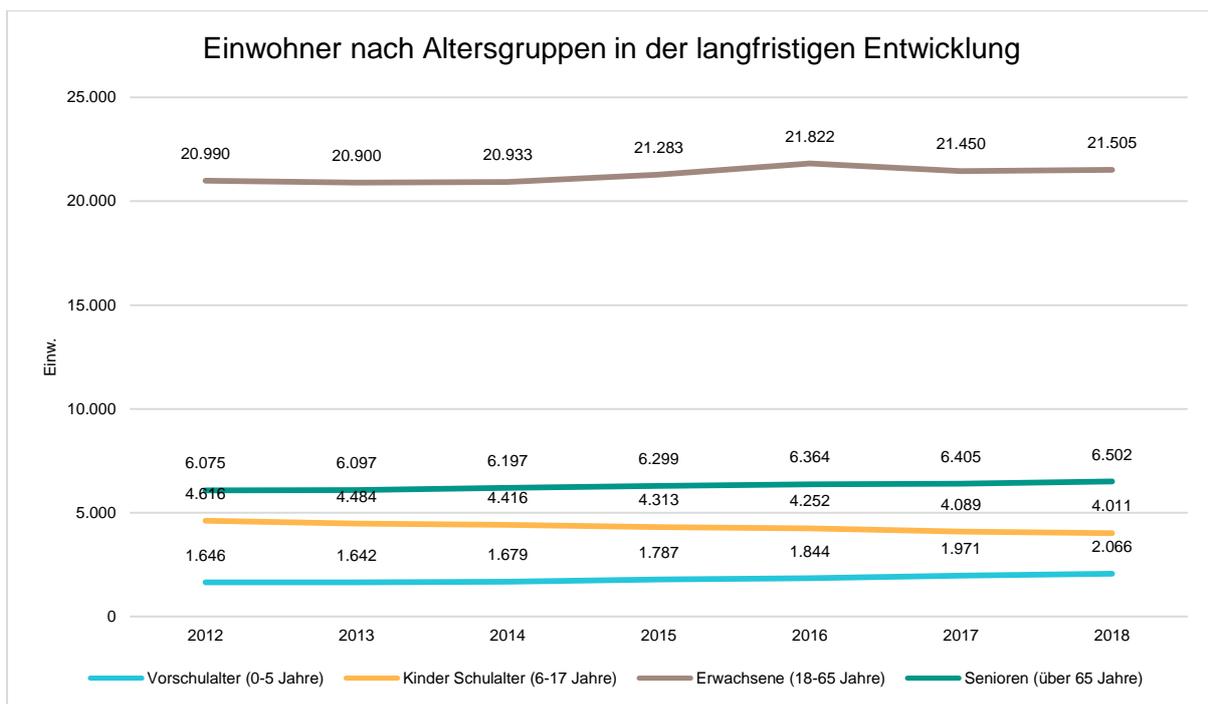
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

| | E' 2014 | E' 2015 | E' 2016 | E' 2017 | E' 2018 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|
| Einwohner | 33.225 | 33.682 | 34.265 | 33.915 | 34.084 |
| davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre) | 862 | 927 | 941 | 998 | 1.025 |
| davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre) | 817 | 860 | 903 | 973 | 1.041 |

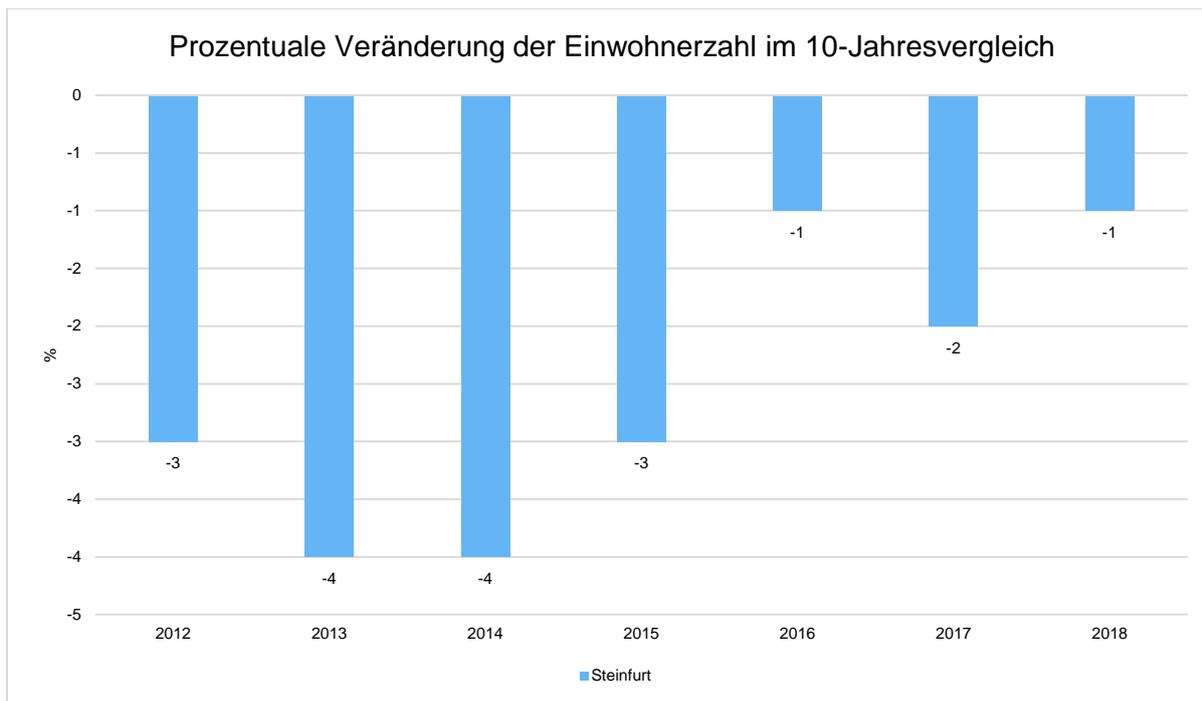
| | E' 2014 | E' 2015 | E' 2016 | E' 2017 | E' 2018 |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Kinder Schulalter (6-17 Jahre) | 4.416 | 4.313 | 4.252 | 4.089 | 4.011 |
| Jugendliche 18-20 Jahre | 1.281 | 1.372 | 1.383 | 1.419 | 1.376 |
| Einwohner 21-45 Jahre | 9.538 | 9.615 | 9.955 | 9.566 | 9.726 |
| Einwohner 46-65 Jahre | 10.114 | 10.296 | 10.484 | 10.465 | 10.403 |
| Senioren (über 65 Jahre) | 6.197 | 6.299 | 6.364 | 6.405 | 6.502 |

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



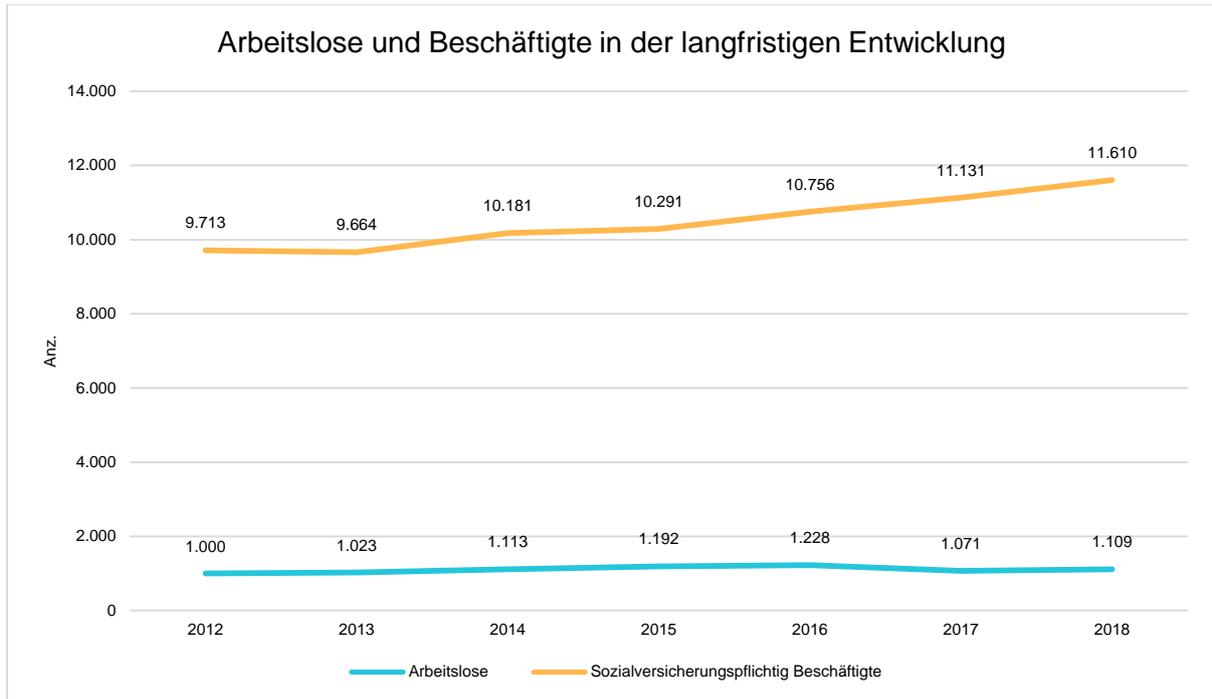
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

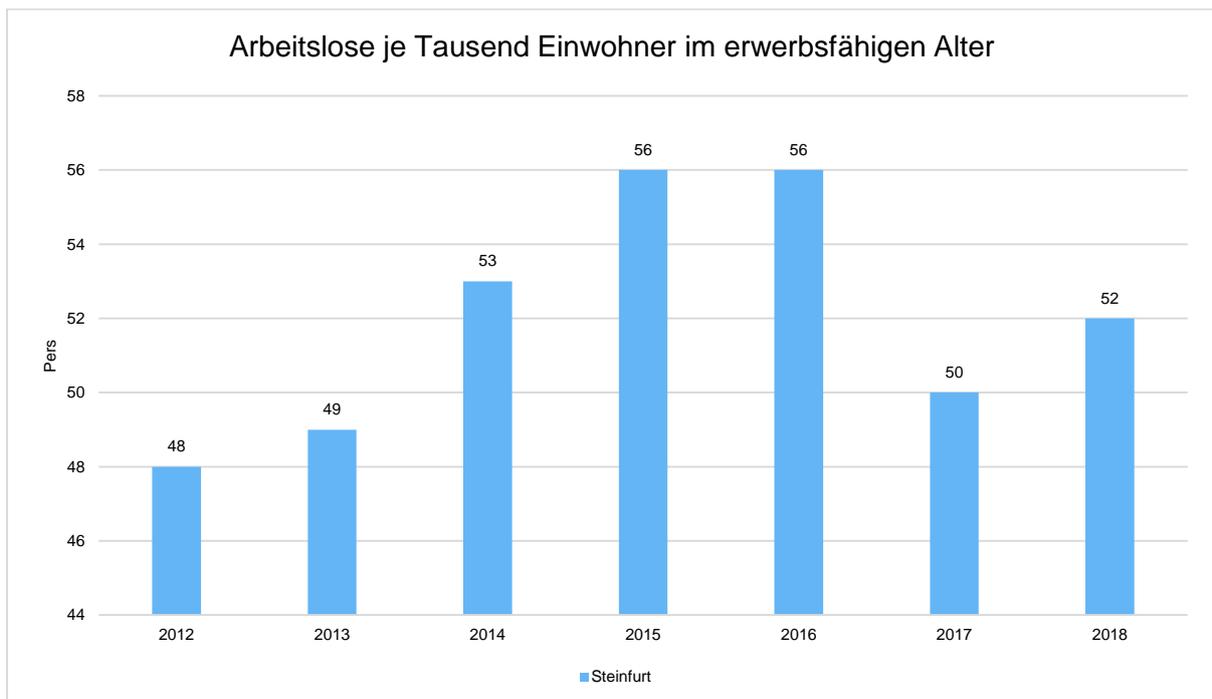
| | E' 2014 | E' 2015 | E' 2016 | E' 2017 | E' 2018 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| Arbeitslose zum 30.6. | 1.113 | 1.192 | 1.228 | 1.071 | 1.109 |
| davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit) | 154 | 152 | 167 | 148 | 152 |
| davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer) | 175 | 201 | 205 | 181 | 187 |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort | 10.181 | 10.291 | 10.756 | 11.131 | 11.610 |

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

